

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 366/2012
(22) Anmeldetag: 26.03.2012
(45) Veröffentlicht am: 15.09.2013

(51) Int. Cl. : **B60N 2/48** (2006.01)
B60N 2/28 (2006.01)
B64D 11/06 (2006.01)
A47C 7/38 (2006.01)

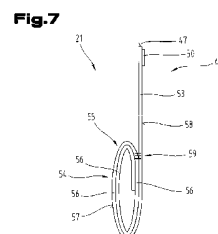
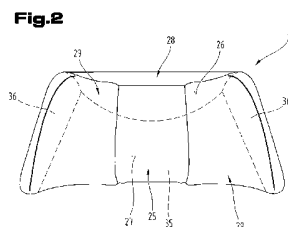
(56) Entgegenhaltungen:
DE 102004059864 A1
WO 2011070523 A1
AT 505212 A1 US 3645556 A
DE 2330463 A1

(73) Patentinhaber:
Greiner Purtec GmbH
4550 Kremsmünster (AT)
Kobleder Holding GmbH
4973 St. Martin im Innkreis (AT)
ludekedesign
8037 Zürich (CH)

(72) Erfinder:
Lüdeke Christine
Zürich (CH)
Söllinger Manfred
Atzbach 115 (AT)
Stollberger Franz Dipl.Ing.
St. Martin (AT)

(54) **Kopfstütze**

(57) Die Erfindung betrifft eine Kopfstütze (21), für einen Sitz (1) mit einem daran befestigbaren Traggestell (25) sowie eine am Traggestell (25) gehaltene textile Bespannung (26), welche eine Stützfläche (27) für einen Benutzer bildet. Die textile Bespannung (26) ist aus einer Maschenware, wie ein Gewirke, Gestrick, gebildet und ist am Traggestell (25) selbsttragend sowie formgebend aufgespannt. Die Stützfläche (27) der Bespannung (26) weist mehrere Zonen (28, 29, 30, 31) mit zueinander unterschiedlicher elastischer Verformbarkeit auf, wobei die Abstützwirkung für den Benutzer ausschließlich durch die am Traggestell (26) aufgespannte Bespannung (26) realisiert ist. Die Erfindung betrifft aber auch eine weitere Kopfstütze (21) mit einem Kopfkissen (54) sowie einer Verbindungsstruktur (50) zum Verbinden mit dem Sitz (1). Das Kopfkissen (54) wird von einem streifenförmigen oder sackförmigen Textilteil (45) gebildet, wobei ein Teilabschnitt eine Basislage (53) für das Kopfkissen (54) ausbildet und ein Stützkörper (55) des Kopfkissens (54) durch mehrere übereinander liegend angeordnete Lagenabschnitte (56) des Textilteils (45) gebildet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Kopfstütze, insbesondere für einen Sitz in öffentlichen Verkehrsmitteln, wie diese im Anspruch 1 beschrieben ist.

[0002] Die DE 10 2004 059 864 A1 beschreibt eine Kopfstütze für einen Sitz, insbesondere Fluggastsitz, umfassend eine Tragstruktur mit an den Seitenteilen der Tragstruktur vorstehenden, ohrenartigen Polsterkörpern. Die Tragstruktur ist an der Rückenlehne des Sitzes verankert. Auf dieser Tragstruktur mit den seitlich angeordneten, ohrenartigen Polsterkörpern ist eine erste Stützstruktur aus mehreren bandförmigen Stützteilen angeordnet. Dabei sind die Stützteile der ersten Stützstruktur aus mehreren Bändern gebildet, mit welchen in unterschiedlichen Bandrichtungen die Tragstruktur an ihrer Vorder- und Rückseite bewickelt ist. Mit der Rückseite der einzelnen Bänder sind diese jeweils an den zugewandten Teilen der Tragstruktur und der Polsterkörper festgelegt. Auf dieser ersten Stützstruktur ist eine weitere Stützstruktur in Form eines weiteren Polsterteils angeordnet, welcher durch eine Schaumstoffeinlage gebildet ist. Die Schaumstoffeinlage ist an der Vorderseite der Kopfstütze an den Bändern anliegend angeordnet und erstreckt sich nahezu über den gesamten Bereich der Anlehnung des Kopfes eines Sitzbenutzers. Weiters sind die erste und die zweite Stützstruktur, also die Bänder und die Polsterteile, durch eine weitere zusätzliche äußere Überzugstruktur bedeckt, die eine vollständige Umhüllung des gesamten Kopfstützenkörpers sowohl an dessen Vorderseite, als auch an dessen Rückseite bildet. Dabei weisen die Bänder der ersten Stützstruktur eine vorgegebene Nachgiebigkeit auf, welche unterschiedlich ausgebildet ist zur Nachgiebigkeit der darauf befindlichen zweiten Stützstruktur in Form des Polsterteils in Verbindung mit der Überzugstruktur. Eine derartig ausgebildete Kopfstütze weist somit einen mehrstufigen Strukturaufbau auf, wobei die einzelnen Stützstrukturen zueinander eine unterschiedliche Nachgiebigkeit aufweisen.

[0003] Aus der WO 2011/070523 A1 ist ein Kopfkissen für eine rekonfigurierbare Kopfstütze eines Sitzes bekannt geworden, bei welcher der Kopfkissenkörper mit mehreren Schwächungslinien versehen ist, um damit die Verformung des Kopfkissenkörpers für die Benutzung zu erleichtern. Damit kann eine Einstellbarkeit an unterschiedliche Anwendungsbedingungen für den Benutzer geschaffen werden. Diese Schwächungslinien sind Zonen am Kopfkissenkörper, welche eine geringere strukturelle Festigkeit aufweisen und somit in diesen Bereichen ein leichteres Verformen bzw. Abbiegen erfolgen kann. So sind die einzelnen Schwächungslinien durch das Anbringen von Nähten im Kopfkissenkörper gebildet. Durch das Anordnen und Vorsehen der unterschiedlichen Schwächungslinien kann so eine einfache Anpassung des Kopfkissenkörpers an die jeweiligen Einsatzbedingungen erfolgen. Damit können unterschiedliche Abstützwirkungen für den Benutzer erzielt werden. Der Kopfkissenkörper ist zusätzlich noch mit einem textilen Überzug umhüllt.

[0004] Aus der DE 23 30 463 A1 ist eine Kopfstütze für einen Fahrzeugsitz bekannt geworden, bei welcher über einen Rahmen ein Netz in Form eines Schlauches oder Sackes gespannt ist. Der Rahmen kann zusätzlich zumindest teilweise von einem Polster bedeckt sein. Das über den Rahmen gezogene Netz wird mittels einer auf das Netz angreifenden Zugkraft gespannt, wodurch dieses unter einer über die gesamte Breite der Kopfstütze gleichmäßigen Spannkraft gehalten wird. Um eine genau definierte Netzspannung zu erreichen, braucht man daher nur das Netz mit der erforderlichen Kraft nach unten zu ziehen und dann mittels der Spannvorrichtung relativ gegenüber dem Rahmen zu fixieren. Damit wird über die gesamte Fläche der Kopfstütze eine gleichmäßige Festigkeit des zur Abstützung des Kopfes vorgesehenen Netzes erzielt.

[0005] Eine andere Kopfstütze ist aus der US 3,645,556 A bekannt geworden. Auch hier wird wiederum auf einen Rahmen ein Netz bzw. eine gitterförmige Struktur aufgespannt, welche zur Abstützung des Kopfes dient. Dabei kann das die Kopfstütze bildende Netz auf einen eigenen Tragrahmen aufgespannt sein, welcher seinerseits in einen weiteren Halterahmen der Kopfstütze eingesetzt werden kann. Damit kann auf einfache Art und Weise ein Austausch der aus dem Netz gebildeten Kopfstütze mit deren Tragrahmen erfolgen. Auch hier weist wiederum das Netz über seine gesamte Fläche eine gleichmäßige, elastische Verformbarkeit auf.

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Kopfstütze für einen Sitz zu schaffen, mit welcher eine individuellere und verbesserte Abstützwirkung für den Benutzer ermöglicht wird.

[0007] Diese Aufgabe der Erfindung wird dadurch gelöst, dass die textile Bespannung aus einer Maschenware, wie ein Gewirke, Gestrick, gebildet ist und diese am Traggestell selbsttragend sowie formgebend aufgespannt ist, wobei die Stützfläche der Bespannung mehrere Zonen mit zueinander unterschiedlicher elastischer Verformbarkeit aufweist und dabei die Abstützwirkung für den Benutzer ausschließlich durch die am Traggestell aufgespannte Bespannung realisiert ist.

[0008] Der sich dadurch ergebende Vorteil liegt darin, dass durch das Vorsehen mehrerer Zonen mit einer zueinander unterschiedlichen, elastischen Verformbarkeit das Abstütz- und Einsinkverhalten der Kopfstütze für den Benutzer wesentlich verbessert werden. Dadurch kann man je nach Anordnung und Ausbildung der unterschiedlichen Zonen mit deren eigenen, elastischen Verformbarkeit in jenem vordefinierten Abstützbereich, welcher eine höhere Verformung bzw. ein Einsinken zulassen soll, die Zone mit der größeren elastischen Verformbarkeit dort anordnen. Für jene Zonen, welche eine festere und härtere Abstützung aufweisen sollen, in welchen z.B. der Kopf- bzw. Nacken des Benutzers weniger stark einsinken soll, sind dann die Elastizitäten ebenfalls entsprechend an der Kopfstütze auszubilden. Durch die Wahl der Anordnung und Größe von Bindungselementen und/oder Materialauswahl in der Maschenware kann dadurch auf einfache Art und Weise diesen Bedürfnissen und Anforderungen relativ einfach Rechnung getragen werden. Weiters können dadurch aber auch zwischen den Zonen einfach noch zusätzliche Übergangsbereiche ausgebildet werden, um so einen abrupten Festigkeitsunterschied in Bezug auf die Abstützwirkung und die dabei erzeugten Rückfederungskräfte vermeiden zu können.

[0009] Vorteilhaft ist auch eine weitere Ausführungsform nach Anspruch 2, da dadurch in der Benutzungsposition der Kopfstütze ein eigener Abstützbereich für den Hinterkopf bzw. den Nacken des Benutzers und auch für die daran anschließenden hin in Richtung der Schläfen bzw. den Ohren verlaufenden Bereichen des Kopfes geschaffen werden können. Dadurch kann je nach Wahl der Festigkeit und der damit verbundenen elastischen Verformbarkeit einerseits ein ausreichendes Einsinken des Kopfes und andererseits einer verbesserte Führung während der Benutzung erzielt werden.

[0010] Vorteilhaft ist weiters eine Ausbildung nach Anspruch 3, da so durch die Wahl der elastischen Verformbarkeit zwischen den Zonen zueinander unterschiedliche Abstützwirkungen für den Kopf bzw. Nacken des Benutzers erreichbar sind. Wird die zentrale Zone, also jene, welche dem Hinterkopf des Benutzers zugewendet ist, mit einer geringeren elastischen Verformbarkeit als die seitlich dazu angeordneten zweiten Zonen gewählt, wird eine festere Abstützung direkt im Bereich des Hinterkopfes bzw. Nackens erreicht und das Einsinken in die Kopfstütze erfolgt im Bereich der weiteren Zonen mit der dazu höheren, elastischen Verformbarkeit. Wird hingegen die erste zentrale Zone mit einer bezüglich der seitlich dazu angeordneten, zweiten Zonen mit einer höheren elastischen Verformbarkeit ausgebildet, kann der Hinterkopf bzw. Nacken tiefer in die erste, zentrale Zone einsinken, wobei dann die beidseits angeordneten, zweiten Zonen eine seitliche Führung und erhöhte Abstützwirkung bewirken. Damit kann mit diesen zueinander unterschiedlich gewählten, elastischen Verformbarkeiten jeweils ein eigenes für sich eigenständiges Abstützverhalten erzielt werden.

[0011] Durch die Ausbildung nach Anspruch 4 ist es möglich, auch im Bereich der zentralen Zone eine noch individuellere Abstützwirkung für den Hinterkopf bzw. Nacken des Benutzers zu erzielen. Durch die horizontale Aufteilung der zentralen Zone in übereinander angeordnete Teilzonen kann so bei entsprechender Anordnung der Kopfstütze bezüglich des abzustützensden Kopfes bzw. Nacken jene Teilzone mit der geringeren, elastischen Verformbarkeit dem Nacken zugewendet werden, wobei dann der Hinterkopf etwas tiefer in die zentrale Zone einsinken kann, da die erste Teilzone eine dazu höhere elastische Verformbarkeit aufweist. Damit kann gerade im Bereich des Nackens eine bessere Abstützwirkung erzielt werden, wobei dann nach entsprechendem Einsinken des Hinterkopfes in die obere Teilzone auch dort eine ent-

sprechende Abstützwirkung erzielt werden kann.

[0012] Nach einer anderen Ausführungsvariante gemäß Anspruch 5 wird eine noch angenehmere und stabilere, seitliche Führung des Kopfes während der Benutzung durch einen Fahrgast erzielt.

[0013] Vorteilhaft ist auch eine Weiterbildung nach Anspruch 6, durch diese Aufteilung in die horizontal liegenden und übereinander angeordneten Zonen wird über eine größere Querdistanz bezüglich des Kopfes des Benutzers eine gleichmäßige Abstützwirkung für den Nacken sowie den Hinterkopf desselben erzielt.

[0014] Bei der Ausgestaltung nach Anspruch 7 ist von Vorteil, dass so ein Traggestell geschaffen wird, an welchem die Bespannung aufgebracht bzw. gehalten werden kann. Die Abstützwirkung wird dadurch ausschließlich durch die Bespannung in Form der Maschenware realisiert, wobei das Traggestell lediglich zur formgebenden Halterung der textilen Bespannung dient. Durch die seitlich angeordneten sowie vorragend ausgebildeten Seitenteile wird im Mittelbereich der Kopfstütze ein besseres Einsinken erreicht und hin zu den Seitenteilen jeweils die Führung und Abstützwirkung für den Kopf verbessert bzw. erhöht. Weiters wird durch die im Mittelbereich distanzierte Anordnung der Bespannung vom Traggestell ein direkter Kontakt vermieden, wodurch die Verletzungsgefahr reduziert und zusätzlich die Durchlüftung verbessert werden kann.

[0015] Durch die Weiterbildung nach Anspruch 8 wird erreicht, dass so durch die geringere Höhe des Tragelements im Mittelbereich der Kopfstütze der Hinterkopf des Benutzers tiefer einsinken kann, ohne dass es zu einer Kollision bzw. einem Aufliegen des Kopfes an einem Bauteil des Tragelements kommt. Mit zunehmender Höhe des Tragelements hin zu seinen Seitenrandbereichen kann die Abstützwirkung erhöht und damit die Führung für den Kopf verbessert werden.

[0016] Die Aufgabe der Erfindung kann aber eigenständig auch durch die Merkmale des Anspruches 9 gelöst werden. Die sich aus der Merkmalskombination dieses Anspruches ergebenden Vorteile liegen darin, dass so auf einfache Art und Weise aus einem bevorzugt durchgängig ausgebildeten, zumeist streifenförmigen Textilteil ein Kopfkissen geschaffen werden kann, welches zusätzlich noch in unterschiedlichen Anwendungspositionen universeller einsetzbar ist. Durch die Verwendung bzw. den Einsatz eines Textilteils kann so durch entsprechende Formgebung, wie beispielsweise Einschlagen oder Umschlagen, eine jeweils unterschiedliche Abstützwirkung erzielt werden. Dabei bildet ein Teilabschnitt der Länge des Textilteils eine Basislage für das Kopfkissen, welches seinerseits durch mehrere übereinander liegend angeordnete Lagenabschnitte des restlich verbleibenden, weiteren Teilabschnitts der Länge des Textilteils gebildet wird. Die dabei übereinander liegend angeordneten Lagenabschnitte sind an der Basislage abgestützt, wodurch sich durch die mehrfache Übereinanderschichtung der Lagenabschnitte ein das Kopfkissen bildender Stützkörper ausbildet, welcher vom Benutzer individuell für die gewünschte Abstützposition am Sitz angeordnet werden kann.

[0017] Vorteilhaft ist auch eine Ausbildung nach Anspruch 10, da dadurch je nach Wahl und Art der Herstellung des Textilteils einfach unterschiedliche Abstützwirkungen für den Benutzer herstellbar sind.

[0018] Gemäß einer Ausbildung, wie im Anspruch 11 beschrieben, wird so ein definierter Abschluss des Textilteils zumindest in einzelnen Randbereichen geschaffen, wodurch je nach Anordnung und Ausbildung unterschiedliche Festigkeitseigenschaften des Textilteils in seinen Seitenkantenbereichen erzielt werden können.

[0019] Dabei erweist sich eine Ausgestaltung nach Anspruch 12 vorteilhaft, weil dadurch der Textilteil zumindest in einzelnen Randbereichen zusätzlich verstärkt bzw. versteift werden kann, um so eine bessere Abstützwirkung für die Seitenbereiche des Kopfes des Benutzers zu erzielen. Dadurch kann aber auch ein tieferes Einsinken des Kopfes gerade in diesen Randbereichen minimiert bzw. verhindert werden.

[0020] Nach einer vorteilhaften Weiterbildung gemäß Anspruch 13 wird so auf einfache Art und

Weise ein einfach anzuwendendes Kopfkissen geschaffen, welches zusätzlich noch in seiner Lage individuell an die Wünsche des Benutzers am Sitz ausgerichtet und angepasst werden kann.

[0021] Von Vorteil ist aber auch eine Ausbildung nach Anspruch 14, da so durch das Verbinden von Längsseitenkantenabschnitten im Bereich des Kopfkissens dieses zusätzlich noch versteift werden kann. Wird das Kopfkissen mit seinen Lagenabschnitten derart ausgerichtet, dass der äußerste Lagenabschnitt, welcher mit der Basislage verbunden ist, in etwa in senkrechter Ausrichtung bezüglich der Rückenlehne angeordnet ist, bildet dieser verbundene Längsseitenkantenabschnitt einen versteiften, seitlichen Stützkörper aus, an welchem eine verbesserte, seitliche Abstützung des Kopfes erzielt werden kann.

[0022] Gemäß Anspruch 15 wird bereits durch die zumindest doppelagige Anordnung des Textils bereits mit einem einfachen Umschlagteil das Kopfkissen und damit verbunden der Stützkörper aus den mehrfach übereinander liegenden Lagenabschnitten gebildet. So kann auch mit dieser weiteren Umschlagvariante basierend auf dem flächenhaften Textils ausgehend von seiner unverformten Ausgangslage wiederum einfach ein Kopfkissen mit einer Basislage geschaffen werden, welche in ihrer Gesamtheit die Kopfstütze ausbilden.

[0023] Bei der Ausbildung gemäß Anspruch 16 werden so eigene Schenkel aus den jeweils übereinander liegenden Lagenabschnitten gebildet, welche einfach je nach Wunsch des Benutzers zusätzlich noch in verschiedenen Gebrauchspositionen weiter umgeschlagen und damit in unterschiedlichster Lage bezüglich der Rückenlehne eingesetzt werden können. Durch die Schenkel- bzw. lappenförmige Ausbildung der Lagenabschnitte weist die Kopfstütze ein universelleres Einsatzspektrum auf.

[0024] Möglich ist dabei auch eine Ausbildung nach Anspruch 17, da so eine zusätzliche versteifte Ausbildung der einzelnen Stege bzw. Lappen in deren Randbereichen erzielt werden kann. Damit wird wiederum die seitliche Abstützung des Kopfes verbessert.

[0025] Von Vorteil ist aber auch eine Ausbildung nach Anspruch 18, da so eine noch bessere seitliche Abstützwirkung für den Kopf des Benutzers erzielbar ist. Darüber hinaus lässt sich so die Kopfstütze auch noch individueller an unterschiedliche Einsatzbedingungen anpassen.

[0026] Die Ausgestaltung nach Anspruch 19 ermöglicht eine direkte Zuwendung des eingeschlagenen Kopfkissens hin zum jeweiligen Benutzer. Damit kann im Übergangsbereich zwischen dem Kopfkissen und der darunter liegend angeordneten Basislage eine schärfer getrennte Abstützwirkung erzielt werden.

[0027] Schließlich ist aber auch eine Ausbildung, wie im Anspruch 20 beschrieben, möglich, da so das Kopfkissen auf der dem Benutzer zugewendeten Seite durchgängig von der Basislage abgedeckt ist, wodurch ein sanfterer Übergang für die Abstützwirkung erzielbar ist.

[0028] Zum besseren Verständnis der Erfindung wird diese anhand der nachfolgenden Figuren näher erläutert.

[0029] Es zeigen jeweils in stark schematisch vereinfachter Darstellung:

[0030] Fig. 1 einen Sitz mit einer im Bereich der Rückenlehne angeordneten Kopfstütze, in schaubildlicher Darstellung;

[0031] Fig. 2 eine mögliche Ausbildung einer Kopfstütze, in Ansicht;

[0032] Fig. 3 eine weitere mögliche Ausbildung einer Kopfstütze, in Ansicht;

[0033] Fig. 4 eine andere Ausführung einer Kopfstütze, in Ansicht;

[0034] Fig. 5 einen Tragrahmen zur Bildung einer Kopfstütze nach den Fig. 2 bis 4, in Ansicht;

[0035] Fig. 6 ein Basiselement aus einem Textils zur Bildung einer Kopfstütze, in unverformter sowie ebenflächiger Position, in Draufsicht;

[0036] Fig. 7 eine aus dem Textils gebildete Kopfstütze, in Seitenansicht;

- [0037] Fig. 8 eine weitere, aus dem Textilteil gebildete Kopfstütze nach den Fig. 6 und 7, in schaubildlicher Darstellung;
- [0038] Fig. 9 eine andere aus dem Textilteil nach Fig. 6 gebildete Kopfstütze, in schaubildlicher Darstellung;
- [0039] Fig. 10 eine weitere mögliche Ausbildung einer Kopfstütze aus dem Textilteil nach Fig. 6, in einer ersten Verwendungsposition sowie schaubildlicher Darstellung;
- [0040] Fig. 11 die Kopfstütze nach Fig. 10, in einer weiteren möglichen Verwendungsposition, in schaubildlicher Darstellung;
- [0041] Fig. 12 eine weitere mögliche Ausbildung einer Kopfstütze nach Fig. 9, in Seitenansicht;
- [0042] Fig. 13 eine andere Ausbildung einer Kopfstütze nach den Fig. 10 und 11, in Seitenansicht geschnitten;
- [0043] Fig. 14 eine weitere Ausführungsform einer Kopfstütze nach den Fig. 10 und 11, in Seitenansicht;
- [0044] Fig. 15 eine weitere mögliche Ausbildung einer Kopfstütze, die mehrere Textilteile umfasst, welche zueinander verstellbar sind, in schaubildlicher Darstellung sowie in einer ersten Verwendungsstellung;
- [0045] Fig. 16 die Kopfstütze nach Fig. 15, in schaubildlicher Darstellung sowie in einer weiteren Verwendungsstellung;
- [0046] Fig. 17 den die Kopfstütze bildenden Basisteil nach den Fig. 15 und 16, in schaubildlicher Darstellung;
- [0047] Fig. 18 den die Kopfstütze bildenden Stützteil nach den Fig. 15 und 16, in schaubildlicher Darstellung.

[0048] Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen.

[0049] In der Fig. 1 ist ein Sitz 1, beispielsweise in einem öffentlichen Verkehrsmittel, wie z.B. einem Flugzeug als Fluggastsitz, einer Eisenbahn, einer Straßenbahn oder dgl., schematisch vereinfacht dargestellt. Es wäre aber auch möglich, diesen Sitz 1 z.B. in anderen öffentlichen Verkehrsmitteln, wie einer U-Bahn, einem Autobus oder sogar in handelsüblichen Kraftfahrzeugen für den privaten Gebrauch, einzusetzen. Unabhängig davon könnte aber der Sitz 1 auch bei Weglassen und/oder durch Hinzufügen einiger später noch näher beschriebenen Komponenten auch als Sitzgelegenheit in Veranstaltungsräumen wie Theater, Kongresshaus, öffentlichen Veranstaltungshäusern, Mehrzweckgebäuden, usw. eingesetzt werden.

[0050] Bei diesem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist zur besseren Übersichtlichkeit halber nur ein einziger Sitz 1 für einen nicht näher dargestellten Benutzer gezeigt, wobei es aber möglich ist, mehrere derartig ausgebildete Sitze 1 nebeneinander zu einer zusammengehörigen Sitzreihe bzw. Sitzeinheit sowie auch mehrere hintereinander sowohl einzeln als auch als Sitzreihen anzuordnen.

[0051] Dieser Sitz 1 umfasst eine vereinfacht angedeutete Trageinheit 2, welche auf einer schematisch angedeuteten Aufstandsfläche 3 abgestützt bzw. an bzw. in dieser gehalten ist. Auf die Darstellung diverser Verbindungsmöglichkeiten wurde der besseren Übersichtlichkeit halber verzichtet, wobei diese aus dem bekannten Stand der Technik frei wählbar und einsetz-

bar sind. Der Sitz 1 weist eine dem Benutzer zugewendete sowie diesen zum Sitzen und/oder Liegen aufnehmende Benutzerseite 4 sowie eine davon abgewendete Rückseite 5 auf. Die Rückseite 5 kann dabei einem weiteren Benutzer zugewendet sein, welcher sich bei mehreren, hintereinander angeordneten Sitzen 1 unmittelbar hinter diesem dargestellten Sitz 1 befindet. Der Sitz 1 umfasst weiters einen Grundrahmen 6 sowie ein Verkleidungselement 7, welche zusammen eine Stützeinheit 8 ausbilden. Bevorzugt ist das Verkleidungselement 7 mit der Trageinheit 2 verbunden bzw. das Verkleidungselement 7 an der Trageinheit 2 gehalten, wobei der Grundrahmen 6 auch noch vom Verkleidungselement 7 aufgenommen werden kann. Dabei ist das Verkleidungselement 7 im Bereich der Rückseite 5 des Sitzes 1 angeordnet. Die Stützeinheit 8 kann weiters in sich starr ausgebildet sein, wobei dann z.B. auf jegliche Verstellmöglichkeit relativ gegenüber der Trageinheit 2 verzichtet werden kann.

[0052] Die Benutzerseite 4 des Sitzes 1 bildet eine Stützfläche 9 bzw. Aufnahmefläche für den Benutzer des Sitzes 1 aus. Diese Stützfläche 9 ist bei diesem hier gezeigten Ausführungsbeispiel durch eine Bespannung 10, beispielsweise in Form eines Gestricks 11, gebildet. Diese Bespannung 10 dient zur Abstützung des Benutzers und kann durchlaufend, ausgehend von einem Rückenbereich 12 hin zu einem Sitzbereich 13, ausgebildet sein. Dies hat bei diesem Ausführungsbeispiel den Vorteil, dass in der Übergangszone zwischen dem Rücken- und Sitzbereich 12, 13 kein Querholm des Grundrahmens 6 angeordnet sein muss und damit ausschließlich die Bespannung 10 zur Abstützung und Aufnahme des Benutzers dient. In der unbenutzten Ausgangsstellung der Bespannung 10 schließen der Rückenbereich 12 sowie der Sitzbereich 13 zwischen sich einen Winkel 14 ein, der in einem Bereich mit einer unteren Grenze von 90° , insbesondere 110° , bevorzugt 125° und einer oberen Grenze von 180° , insbesondere 150° , bevorzugt 135° liegt. Ein Wert des Winkels 14 kann auch zwischen 128° und 132° liegen.

[0053] Der Grundrahmen 6 im Abschnitt des Rückenbereichs 12 ist gegenüber einer vereinfacht dargestellten Vertikalen 15 um einen Winkel 16 in einem Bereich mit einer unteren Grenze von 0° , insbesondere 20° und einer oberen Grenze von 45° , insbesondere 30° geneigt. Dieser Winkel 16 bezüglich der Vertikalen 15 ist von der Ausführungsform bzw. Verwendung des Sitzes 1 abhängig, jedoch im jeweiligen Einsatzfall für den Benutzer stets fix vorgegeben und für diesen unveränderbar ausgebildet. Dadurch können komplizierte Verstellmechanismen wie bei sonst üblichen Flugzeugsitzen wegfallen. Die benötigten unterschiedlichen Sitz- bzw. Ruhepositionen für den Benutzer werden bei diesem Ausführungsbeispiel alleinig durch die spezielle Ausbildung der Bespannung 10 ermöglicht.

[0054] Der bezüglich der Vertikalen 15 ebenfalls starr ausgebildete Abschnitt des Grundrahmens 6 im Rückenbereich 12 befindet sich in der vorgesehenen stets feststehenden Gebrauchslage in einer Winkelstellung bezüglich der Vertikalen 15, welche im Fluggastverkehr als so genannte „recline position“ bezeichnet wird und üblicherweise erst durch eine eigene bewusste Verstellung zumindest eines Sitzteils bei herkömmlichen Sitzen eingestellt wird. Dadurch wird ein größerer Winkel 16 bezüglich der Vertikalen 15 im Rückenbereich 12 der Bespannung 10 gegenüber der normalen aufrechten Sitzposition bei herkömmlichen Sitzen ausgebildet.

[0055] Wie bereits zuvor beschrieben, bildet die Bespannung 10 durchlaufend, ausgehend vom Rückenbereich 12 hin zum Sitzbereich 13 die Stützfläche 9 für den Benutzer aus. Der Sitzbereich 13 kann seinerseits in einen Gesäßbereich 17 sowie einen Oberschenkelbereich 18 unterteilt werden. Diese zuvor bezeichneten Bereiche bilden wiederum eigene Zonen an der Bespannung 10 aus, wobei innerhalb dieser Zonen noch eine weitere Unterteilung erfolgen kann.

[0056] Die Bespannung 10 kann ihrerseits mit unterschiedlichsten Befestigungsmöglichkeiten mit dem feststehenden Grundrahmen 6 verbunden bzw. an diesem gehalten werden. Dies kann beispielsweise durch eine schlauchförmige Aufnahme in den Randbereichen, unterschiedlichste Kederlösungen usw. erfolgen. Bei dieser Ausführungsform wird der Grundrahmen 6 mitsamt der daran gehaltenen Bespannung 10 mit dem Verkleidungselement 7 verbunden, wodurch die Stützeinheit 8 gebildet wird. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, den Grundrahmen 6 mitsamt der Bespannung 10 vom Verkleidungselement 7 abzunehmen und bei Verschmutzung sowie einer Beschädigung einen raschen Tausch vorzunehmen.

[0057] Weiters umfasst der Sitz 1 jeweils seitlich des Sitzbereiches 13 angeordnete und vereinfacht dargestellte Armlehnen 20, welche ebenfalls bevorzugt feststehend an der Stützeinheit 8, insbesondere dem Grundrahmen 6 und/oder dem Verkleidungselement 7 sowie gegebenenfalls an der Trageinheit 2 gehalten sind. Bevorzugt werden jedem Sitz 1 beidseits eigene Armlehnen 20 zugeordnet. Dadurch werden bei einer mehrfachen Anordnung von Sitzen 1 nebeneinander jedem der einzelnen Benutzer jeweils seine eigenen beiden Armlehnen 20 zur Verfügung gestellt.

[0058] Oberhalb des Rückenbereichs 12 ist eine vereinfacht dargestellte Kopfstütze 21 vorgesehen, wobei die speziellen Ausbildungsmöglichkeiten, deren Halterung am Sitz 1, insbesondere dessen Bespannung 10, sowie die Verstellmöglichkeiten derselben ebenfalls nachfolgend detailliert beschrieben werden. Dabei ist zumeist die Kopfstütze 21 der Benutzerseite 4 der Bespannung 10 des Sitzes 1 vorgeordnet.

[0059] Zur Abstützung des Rückens eines Benutzers dient eine Rückenlehne 22, welche nicht nur den Rückenbereich 12 sondern auch noch einen Schulterbereich 23 sowie einen Kopfbereich 24 abstützt. Da es unterschiedliche Körpergrößen, verschiedenste Sitzpositionen sowie Abstützpositionen am Hinterkopf und/oder Nacken des Benutzers gibt, ist eine individuelle Anpassung der Kopfstütze 21 an diese Bedürfnisse vorteilhaft. Dies nicht nur in ihrer relativen Lage bezüglich der Rückenlehne 22 sondern auch in deren verwendeten Raumform und den damit verbundenen unterschiedlichen Abstützwirkungen, wie dies nachfolgend für die verschiedenartig ausgebildeten Raumformen der Kopfstütze 21 noch beschrieben wird. Die Kopfstütze 21 ist in ihrer Raumform sowie Machart nur beispielhaft für die nachfolgend beschriebenen unterschiedlichen Kopfstützenausbildungen dargestellt.

[0060] Dabei sei erwähnt, dass der hier dargestellte Sitz 1 nur beispielhaft für eine Vielzahl von unterschiedlichen Sitzaufbauten gewählt ist und die Kopfstütze 21 auch mit anderen Sitzmodellen verwendet werden kann.

[0061] In der Fig. 2 ist eine mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform der Kopfstütze 21 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen bzw. Bauteilbezeichnungen wie in der vorangegangenen Fig. 1 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung in der vorangegangenen Fig. 1 hingewiesen bzw. Bezug genommen.

[0062] Bei dieser Ausbildung der Kopfstütze 21 umfasst diese ein am Sitz 1 befestigbares Traggestell 25, so wie eine am Traggestell 25 gehalterte bzw. aufgespannte textile Bespannung 26, welche ihrerseits eine Stützfläche 27 für den Hinterkopf und/oder den Nacken eines nicht näher dargestellten Benutzers bildet. Das Traggestell 25 dient zur formgebenden Aufspannung der textilen Bespannung 26, wobei die textile Bespannung 26 aus einer Maschenware, wie einem Gewirke, Gestricke oder dergleichen gebildet ist. Die Stützfläche 27 der Bespannung 26 umfasst bzw. weist diese mehrere Zonen 28, 29 auf, welche zueinander eine unterschiedliche elastische Verformbarkeit aufweisen. Die elastische Verformbarkeit der Maschenware kann beispielsweise bei einem Gestrick durch unterschiedlich feste Maschenbindung, die stricktechnische Verarbeitung des Fadenmaterials, das gewählte Fadenmaterial selbst oder auch durch eine unterschiedliche Stärke in der Spannung der Maschenware am Traggestell 25 gebildet werden. Unter elastischer Verformbarkeit wird die der Maschenware innenwohnende Elastizität in Bezug auf deren Verformbarkeit, deren Nachgiebigkeit sowie die durch die Maschenware nach entsprechender Verformung auf den Verformungskörper einwirkende Rückstellkraft bezeichnet.

[0063] Die unterschiedlichen Zonen 28, 29 können beispielsweise dadurch hergestellt werden, dass die Bespannung 26, in deren benötigten Form zur Gänze in einer dreidimensionalen Raumform einstückig formgestrickt wird. Dies bedeutet, dass nach Beendigung des Strickvorganges sowie gegebenenfalls nachfolgender Konfektioniertätigkeiten, die Bespannung in ihrer endgültigen Raumform bereits auf das Traggestell 25 aufgespannt werden kann. Es wäre aber auch möglich, die einzelnen, unterschiedlichen Zonen 28, 29 einzeln aus der Maschenware, beispielsweise durch einen Strickvorgang, zu bilden und anschließend durch einen Verbindungs-

dungsvorgang miteinander zu einer Einheit vereinen. Das Verbinden der unterschiedlichen Zonen kann beispielsweise durch Nähen und/oder Kleben und/oder Schweißen erfolgen. Gleichfalls wäre aber auch der Einsatz eines sogenannten Klettverschlusses, eines Reißverschlusses oder dergleichen denkbar. Es können aber auch mehr als die hier gezeigten unterschiedlichen Zonen 28, 29 gebildet werden.

[0064] Die unterschiedlich möglichen Zonenanordnungen zur Bildung der Bespannung 26 können dabei frei gewählt werden, wobei hier nur einige Ausführungsbeispiele gezeigt und beschrieben werden. Wesentlich dabei ist, dass bei den hier beschriebenen Ausführungsformen die Bespannung 26 aus der Maschenware lediglich auf das Traggestell 25 aufgespannt und dort entsprechend befestigt bzw. gehalten werden muss. Dabei soll die Bespannung 26 ausschließlich zur Unterstützung des Kopfes und/oder Nackens des Benutzers dienen. Um diesen unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, sind mehrere Zonen 28, 29 im Bereich der gesamten Bespannung 26 auszubilden.

[0065] So ist bei diesem hier gezeigten Ausführungsbeispiel die erste Zone 28 als zentrale bzw. mittige Zone der textilen Bespannung 26 ausgebildet, wobei jeweils seitlich dieser ersten Zone 28 zumindest jeweils eine weitere Zone 29 ausgebildet ist. Diese zweiten Zonen 29 weisen bezüglich der ersten, zentralen Zone 28 eine dazu unterschiedliche, elastische Verformbarkeit auf. So ist es möglich, dass die erste, zentrale Zone 28 bezüglich der zweiten Zone 29 eine dazu geringere elastische Verformbarkeit aufweist. Dies bringt für den Benutzer eine relativ feste Abstützung des Nackens und/oder Hinterkopfes, wobei dann die Nachgiebigkeit der Bespannung 26 im Bereich der weiteren Zonen 29 erzielt wird.

[0066] Unabhängig davon wäre es aber auch möglich, dass die erste zentrale Zone 28 bezüglich der zweiten Zone 29 eine dazu höhere elastische Verformbarkeit aufweist. Damit wird für den Benutzer erreicht, dass dieser im Bereich seines Nackens und/oder Hinterkopfes auf einer relativ nachgiebigen und elastisch leicht verformbaren Bespannung 26 aufliegt und die seitliche Abstützung des Kopfes im Bereich der zweiten Zonen 29 dazu härter bzw. fester erfolgt. Damit wird ein tieferes Einsinken des Kopfes bzw. Nackens in die erste Zone 28 hinein ermöglicht, wobei dann die beiden seitlich angeordneten zweiten Zonen 29 eine bessere Führungs- und Abstützungswirkung für den Kopf des Benutzers bilden.

[0067] In der Fig. 3 ist eine mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform der Kopfstütze 21 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen bzw. Bauteilbezeichnungen wie in den vorangegangenen Fig. 1 und 2 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung in den vorangegangenen Fig. 1 und 2 hingewiesen bzw. Bezug genommen.

[0068] Die Aufteilung der Zonen 28 und 29 ist dabei ähnlich gewählt, wie dies bereits zuvor in der Fig. 2 beschrieben worden ist. Im Gegensatz zu der zuvor beschriebenen Ausführungsform ist hier die zentrale erste Zone 28 der textilen Bespannung 26 durch mehrere Teilzonen 30, 31 gebildet. So kann die erste zentrale Zone 28 zumindest eine erste Teilzone 30 sowie zumindest eine weitere Teilzone 31 umfassen, wobei die erste Teilzone 30 bei sich in der Gebrauchslage befindlichen Lage der Kopfstütze 21 oberhalb der weiteren Teilzone 31 befindet bzw. angeordnet ist. Durch das Vorsehen mehrerer Teilzonen 30, 31 können diese Teilzonen 30, 31 zueinander auch eine unterschiedliche, elastische Verformbarkeit aufweisen. Bevorzugt kann dies so gewählt werden, dass die weitere Teilzone 31 eine bezüglich der ersten Teilzone 30 dazu geringere elastische Verformbarkeit aufweist. Weiters können die Teilzonen 30, 31 einen in etwa streifenförmig ausgebildeten Längsverlauf aufweisen, welcher sich zwischen den beiden seitlichen zweiten Zonen 29 erstreckt. In der Gebrauchslage ist der jeweilige Längsverlauf der Teilzonen 30, 31 in etwa waagrecht bzw. horizontal verlaufend ausgerichtet.

[0069] Durch diese unterschiedlichen, elastischen Verformbarkeiten der beiden Teilzonen 30, 31 wird es möglich, dass bei der Benutzung der Kopfstütze 21 beispielsweise die weitere Teilzone 31 dem Nacken des Benutzers zugewendet wird und hier eine ausreichend gute Unterstützung durch die etwas festere Teilzone 31 erzielt wird. Der Hinterkopf hingegen kann in die erste Teilzone 30 leicht einsinken, da diese eine zur weiteren bzw. zweiten Teilzone 31 eine

dazu höhere elastische Verformbarkeit aufweist.

[0070] Die textile Bespannung 26 wird, wie bereits zuvor beschrieben, aus einer Maschenware gebildet. So gibt es die unterschiedlichsten Herstellungsmöglichkeiten dieser Maschenware. Dabei kann bevorzugt die erste zentrale Zone 28 aus einem einfachen, einlagigen Gestrick oder Gewirk gebildet sein. Um die zuvor beschriebene bessere Abstützwirkung der zweiten Zone 29 zu erzielen, wird diese ebenfalls aus einer Maschenware gebildet, wobei die Verarbeitung des Fadenmaterials beispielsweise als Abstandsgestrick, Abstandsgewirk oder Abstandsgewebe ausgebildet ist. Dabei handelt es sich zumeist um ein zweilagiges Gestrick bzw. Gewirke, wobei sich zwischen den beiden Lagen bzw. Schichten in bekannter Weise die Polfäden erstrecken, um so eine noch räumlichere Ausbildung der zweiten Zone 29 zu erzielen. Damit kann aber auch die Festigkeit und damit bedingt die Abstützwirkung verbessert und weiters noch auf die unterschiedlichsten Einsatzbedingungen besser abgestimmt werden.

[0071] In der Fig. 4 ist eine mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform der Kopfstütze 21 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen bzw. Bauteilbezeichnungen wie in den vorangegangenen Fig. 1 bis 3 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung in den vorangegangenen Fig. 1 bis 3 hingewiesen bzw. Bezug genommen.

[0072] Bei der in der Fig. 4 dargestellten Ausführungsform der Kopfstütze 21 sind im Gegensatz zu der zuvor in der Fig. 3 beschriebenen Ausführungsform jeweils die beidseits der zentralen Zone 28 angeordneten, weiteren Zonen 29 weggelassen worden.

[0073] So umfasst hier die textile Bespannung 26 eine erste Zone 32 sowie zumindest eine weitere Zone 33, wobei die erste Zone 32 bei sich in der Gebrauchsposition befindlichen Lage der Kopfstütze 21 oberhalb der weiteren Zone 33 angeordnet ist und die weitere Zone 33 eine bezüglich der ersten Zone 32 dazu geringere, elastische Verformbarkeit aufweist. Auch hier weisen wiederum die beiden Zonen 32, 33 einen in etwa streifenförmig ausgebildeten Längsverlauf auf, wie dies bereits zuvor für die Teilzonen 30, 31 bei der Ausbildung der Kopfstütze 21 in der Fig. 3 beschrieben worden ist.

[0074] In der Fig. 5 ist eine mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform eines Traggestells 25 für die Kopfstütze 21 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen bzw. Bauteilbezeichnungen wie in den vorangegangenen Fig. 1 bis 4 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung in den vorangegangenen Fig. 1 bis 4 hingewiesen bzw. Bezug genommen.

[0075] Wie bereits in der Fig. 2 mit strichlierten Linien angedeutet, ist die textile Bespannung 26 auf dem Traggestell 25 selbsttragend aufgespannt. Dabei kann das Traggestell 25 aus mehreren Einzelteilen bzw. Komponenten zusammengesetzt sein, wobei diese beispielsweise plattenförmig ausgebildet sein können. Unabhängig oder zusätzlich dazu können einzelne Komponenten oder aber auch das gesamte Traggestell 25 aus einem Rohrrahmen gebildet sein. Zur Verbindung des Traggestells 25 mit dem Sitz 1 können ebenfalls unterschiedlichste, jedoch nicht näher dargestellte Verbindungselemente, vorgesehen sein.

[0076] Das Traggestell 25 umfasst hier ein zentrales Tragelement 35, an welchem jeweils seitlich sowie bevorzugt winkelig bezüglich des zentralen Tragelements 35 auf die dem Benutzer zugewendete Seite vorragend ausgebildete Seitenteile 36 angeordnet bzw. damit verbunden sind. Die vorragenden Seitenteile 36 dienen dazu, die räumliche Formgebung der textilen Bespannung 26 zu bewirken, um so die benötigte Abstützwirkung durch die selbsttragend aufgespannte Maschenware zu bewirken.

[0077] Weiters ist es vorteilhaft, wenn das zentrale Tragelement 35 in seinem dem Sitzbereich 13 zuwendbaren und damit unteren Randbereich 37 in etwa geradlinig hin zu den Seitenteilen 36 begrenzt ist. In einem Mittelbereich 38 zwischen den beiden Seitenteilen 36 kann eine Höhe 39 des Tragelements 35 gering gewählt sein als eine Höhe 40 in Seitenrandbereichen 41 des Tragelements 35, an welchen die zuvor beschriebenen Seitenteile 36 angeordnet bzw. ausgebildet sind.

[0078] Zur Erzielung und Einstellung einer unterschiedlichen elastischen Verformbarkeit der Bespannung 26 kann auch noch zumindest einer der Seitenteile 36 verstellbar bezüglich des zentralen Tragelements 35 daran gehalten bzw. gelagert sein. So könne die Distanz zwischen den Seitenteilen 36 veränderbar sein. Damit kann die Vorspannung der Bespannung 26 verändert werden. Je größer die Distanz gewählt wird, desto straffer und fester wird die Maschenware gespannt und somit die elastische Verformbarkeit reduziert. Es könnte aber auch die Winkelstellung der Seitenteile 36 bezüglich des Tragelements 35 verändert werden, wodurch wiederum die Vorspannung der Maschenware und deren Zonen 28 bis 33 verändert werden kann.

[0079] Weiters ist noch angedeutet, dass das Traggestell 25, insbesondere das Tragelement 35 und/oder die Seitenteile 36 in deren Randbereichen zumindest bereichsweise mit einer zusätzlichen Schutzabdeckung versehen sein können. Diese ist z.B. beim Tragelement 35 in strichlierten Linien angedeutet.

[0080] In der Fig.6 ist eine mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform eines Textiltails 45 zur Bildung einer Kopfstütze 21 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen bzw. Bauteilbezeichnungen wie in den vorangegangenen Fig. 1 bis 5 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung in den vorangegangenen Fig. 1 bis 5 hingewiesen bzw. Bezug genommen.

[0081] Zur Bildung einer Kopfstütze 21 wird hier ein eigener Textiltail 45 verwendet, welcher bevorzugt die Form einer flächigen Lage mit einer bevorzugt streifenförmig ausgebildeten Grundrissform aufweist. Dabei ist der hier streifenförmig ausgebildete Textiltail 45 durch Längsseitenkanten 46 sowie Querseitenkanten 47 begrenzt. In der ebenen, unverformten Position des Textiltails 45 definieren bzw. begrenzen die Querseitenkanten 47 zwischen sich eine Länge 48, wobei die Längsseitenkanten 46 eine Breite 49 des Textiltails 45 definieren bzw. festlegen. Es können aber auch andere Grundrissformen wie die hier gezeigte eingesetzt und entsprechend weiter konfektioniert werden, wobei dies von der auszubildenden Form und dem Volumen der herzustellenden Kopfstütze 21 abhängig ist.

[0082] Im Bereich einer der Querseitenkanten 47 ist in strichlierten Linien noch vereinfacht eine Verbindungsstruktur 50 angedeutet, welche zur Verbindung mit dem hier nicht näher dargestellten Sitz 1 dient. So kann beispielsweise die Verbindungsstruktur 50 durch eine Klettbandanordnung, Druckknöpfe, einen Reißverschluss oder andere Verbindungsmittel gebildet sein. Die Bildung der Kopfstütze 21 aus dem flächigen Textiltail 45 wird in den nachfolgenden Fig. 7 bis 11 noch näher beschrieben werden.

[0083] Weiters kann noch vorgesehen sein, dass an zumindest einer der Längsseitenkanten 46 und/oder an zumindest einer der Querseitenkanten 47 des Textiltails 45 ein daran anschließender Schlauchrand 51 angeordnet ist. Dabei kann die Lage des Textiltails 45 ausgewählt sein aus der Gruppe von Abstandsgestriken, Abstandsgewirken, Abstandsgeweben. Gleichfalls kann aber auch die Lage des Textiltails 45 durch eine ein- und/oder mehrlagige sackförmige Aufnahmhülle gebildet sein, in deren Aufnahmeraum ein darin angeordneter bzw. aufgenommener Füllkörper vorgesehen ist. Dieser Füllkörper kann beispielsweise aus einem Vlies, einem Gewebe, einem Gelege oder einem Gewirke oder dergleichen gebildet sein. So könnte aber auch der Füllkörper selbst durch ein Abstandsgestrick, Abstandsgewirk oder Abstandsgewebe gebildet sein. Die Aufnahmhülle kann aus einer Maschenware, wie beispielsweise einem Gewirke oder einem Gestrick, oder aber auch aus einem Gewebe, einem Netz oder dergleichen, gebildet sein. Gleichfalls ist es aber auch möglich, die Lage des Textiltails 45 bereits in der unverformten Ausgangsposition mehrschichtig auszubilden.

[0084] In der unverformten Ausgangsposition des Textiltails 45 sowie den gegebenenfalls daran angeordneten Schlauchrändern 51 können die Längsseitenkanten 46 und/oder die Querseitenkanten 47 des Textiltails 45 jeweils eine Falzlinie bzw. Umschlaglinie für den Schlauchrand 51 oder die Schlauchränder 51 bilden. So ist in der Fig. 6 im rechten, unteren Bereich angedeutet, dass der Schlauchrand 51 hin auf den Textiltail 45 umgeschlagen ist. Um diesen umgeschlagenen Schlauchrand 51 in seiner Lage bzw. Position relativ gegenüber dem Textiltail 45 positioniert zu halten, ist der Schlauchrand 51 zumindest bereichsweise mit dem Textiltail

45 zu verbinden bzw. daran zu halten. Dies kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass ein von der Längsseitenkante 46 und/oder der Querseitenkante 47 des Textilteils 45 distanzierter Längsrand 52 des Schlauchrandes 51 mit der Lage des Textilteils 45 verbunden ist. Diese Verbindung kann beispielsweise nur bereichsweise oder aber auch durchgängig über die gesamte Längserstreckung des Schlauchrandes 51 mit dem Textilteil 45 erfolgen. Dieses Verbinden kann beispielsweise durch Nähen, Kleben, Schweißen erfolgen. Es wäre aber auch möglich, einen Klettverschluss, eine Knopfleistenanordnung oder dergleichen vorzusehen. Es kann die Verbindung des Schlauchrandes 51 aber auch vollflächig mit dem Textilteil 45 erfolgen.

[0085] In der Fig. 7 und 8 ist eine mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform einer Kopfstütze 21 gezeigt, welche aus dem zuvor beschriebenen Textilteil 45 gebildet worden ist, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen bzw. Bauteilbezeichnungen wie in den vorangegangenen Fig. 1 bis 6 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung in den vorangegangenen Fig. 1 bis 6 hingewiesen bzw. Bezug genommen.

[0086] So zeigen die Fig. 7 und 8 eine mögliche Ausformung einer Kopfstütze 21 aus dem zuvor in der Fig. 6 beschriebenen Textilteil 45. Dabei bildet ein Teilabschnitt der Länge 48 des hier streifenförmig ausgebildeten Textilteils 45 eine Basislage 53 für die Kopfstütze 21 aus. Ein Kopfkissen 54 der Kopfstütze 21 wird dabei ebenfalls aus dem zuvor beschriebenen, flächigen Textilteil 45 durch entsprechende Formgebung gebildet. Das Kopfkissen 54 ist dabei durch einen eigenen Stützkörper 55 gebildet, welcher seinerseits durch mehrere übereinander liegend angeordnete Lagenabschnitte 56 des Textilteils 45 gebildet ist. Diese Lagenabschnitte 56 sind dabei aus der verbleibenden Restlänge bzw. Teillänge des Textilteils 45 abzüglich des Teilabschnitts der Länge 48 zur Bildung der Basislage 53 gebildet. Dabei ist der aus den Lagenabschnitten 56 gebildete Stützkörper 55 an der Basislage 53 des Textilteils 45 abgestützt. So kann das Kopfkissen 54 ausgehend von der Lage des Textilteils 45 gebildet werden. Damit umfasst die Kopfstütze 21 den aus den Lagenabschnitten 56 gebildeten, mehrlagigen Stützkörper 55, welcher das Kopfkissen 54 bildet, sowie die Basislage 53.

[0087] Die einzelnen den Stützkörper 55 des Kopfkissens 54 bildenden Lagenabschnitte 56 des Textilteils 45 werden hier durch insbesondere walzenförmiges Einrollen und/oder Umschlagen des verbleibenden, weiteren Teilabschnitts der Länge 48 des Textilteils 45 gebildet. Dabei erfolgt das Einrollen ausgehend von jener Querseitenkante 47 des Textilteils 45, welche von der mit der Verbindungsstruktur 50 versehenen Querseitenkante 47 distanziert dazu angeordnet ist.

[0088] Bei diesem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Verbindungsstruktur 50 an der Basislage 53 derart angeordnet, dass der Stützkörper 55 zur Bildung des Kopfkissens 54 die Basislage 53 auf die den Benutzer zugewendete Seite überragt.

[0089] Damit bildet der Stützkörper 55 mit seinem von der Basislage 53 am weitesten distanziert angeordneten Lagenabschnitt 56 eine einem nicht näher dargestellten Benutzer zugewendete bzw. zuwendbare Stützfläche 57 aus. Weiters bildet sich dann bei diesem Ausführungsbeispiel im Bereich der Basislage 53 an der von der Stützfläche 57 abgewendeten Seite eine Rückfläche 58 aus.

[0090] Unabhängig davon wäre es aber auch möglich, die zuvor beschriebene Verbindungsstruktur 50 auf jener Seite der Basislage 53 anzuordnen, welche dem Stützkörper 55 und somit dem Kopfkissen 54 zugewendet ist. Dann bildet die vom Stützkörper 55 abgewendete Seite der Basislage 53 die Stützfläche 57 für den Benutzer aus. Der Stützkörper 55 ist dann im Benutzungsfall hinterhalb der Basislage 53 angeordnet, wodurch ebenfalls ein ausreichender Abstützeffekt des Hinterkopfes bzw. Nacken des Benutzers ermöglicht wird.

[0091] Die den Stützkörper 55 bildenden Lagenabschnitte 56 sind nach dem Einrollen zumindest abschnittsweise mit einer oder mehreren Verbindungsstellen 59 mit der Basislage 53 zu verbinden. Diese Verbindungsstelle 59 ist vereinfacht durch Striche angedeutet, welche beispielsweise durch eine Naht, eine Klebung, eine Schweißung oder dergleichen gebildet sein kann. Wesentlich ist dabei nur, dass die einzelnen Lagenabschnitte 56 in deren vorgeformten Position relativ gegenüber der Basislage 53 gehalten werden und der mehrlagige Stützkörper

55 daraus gebildet wird.

[0092] Bei dem in der Fig. 8 dargestellten Ausführungsbeispiel ist zusätzlich zu dem in der Fig. 7 dargestellten Ausführungsbeispiel gezeigt, dass jener Längsseitenkantenabschnitt 60 des am weitesten von der Basislage 53 distanziert angeordneten Lagenabschnitts 56 des Kopfkissens 54, insbesondere dessen Stützkörper 55, durchgehend bzw. durchgängig mit der Basislage 53 des Textils 45 verbunden ist. Die weiteren zwischen dem äußeren Lagenabschnitt 56 und der Basislage 53 angeordneten Lagenabschnitte 56 können dabei gleichartig angeordnet bzw. ausgebildet sein, wie dies bereits in der Fig. 7 in Form einer Rolle gezeigt worden ist. Durch den Verbindungsvorgang des Längsseitenkantenabschnitts 60 mit der Basislage 53 erfolgt eine gewisse Versteifung des Kopfkissens 54 in dessen Seitenrandbereichen.

[0093] Dadurch wird beispielsweise bei einer Verwendung des Kopfkissens 54 in einer Einsatzstellung, bei welcher die Längsseitenkantenabschnitte 60 in etwa rechtwinkelig bezüglich der Basislage 53 ausgerichtet sind, die beiden Seitenränder eine bessere Führung und Abstützung des Kopfes des Benutzers bewirken. Der zwischen den beiden Längsseitenkantenabschnitten 60 verbleibende Teilbereich des Stützkörpers 55 ist dann nachgiebiger ausgebildet, wodurch beispielsweise der Nacken bzw. Hinterkopf tiefer in Richtung auf die Basislage 53 einsinken kann. Die steifer und fester ausgebildeten Längsseitenkantenabschnitten 60 bleiben dann nahezu unverformt und bilden die seitliche Führung bzw. Abstützung des Benutzers in dieser Gebrauchslage.

[0094] In der Fig. 9 ist eine weitere mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform einer Kopfstütze 21 gezeigt, welche wiederum aus dem zuvor beschriebenen zumeist streifenförmigen Textils 45 gebildet worden ist, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen bzw. Bauteilbezeichnungen wie in den vorangegangenen Fig. 1 bis 8 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung in den vorangegangenen Fig. 1 bis 8 hingewiesen bzw. Bezug genommen.

[0095] Bei dieser Ausführungsform der Kopfstütze 21 wird die Lage des Textils 45 in Richtung seiner Längserstreckung zumindest einmal umgeschlagen, wobei dies bei einem Umschlag dann in etwa in einer Hälfte ihrer Länge 48 erfolgt. Es wäre aber auch möglich, je nach gewählter Ausgangslänge des Textils 45 in seiner unverformten Position drei oder mehr Lagen übereinander auszubilden. Dies kann durch entsprechende Umschläge bzw. Faltlinien im Textils 45 bewerkstelligt werden.

[0096] Die so übereinander liegend angeordneten Längsseitenkantenabschnitte 61 des Textils 45 werden dann miteinander verbunden, sodass sich die mehrlagige Ausbildung des Textils 45 ergibt.

[0097] Zur Bildung des Stützkörpers 55 mit seinen übereinander angeordneten Lagenabschnitten 56 zur Bildung des Kopfkissens 54 wird der zuvor beschriebene vorbereitete und zumindest einmal umgeschlagene Textils 45 im Bereich seines von der Verbindungsstruktur 50 distanzierten Endes zumindest ein weiteres Mal umgeschlagen, wodurch sich ein eigener Umschlagteil 62 ausbildet. Dieser Umschlagteil 62 wird zumindest im Bereich seiner beiden Längsseitenkantenabschnitte 63 zumindest bereichsweise mit dem die Basislage 53 bildenden Textils 45 verbunden. Dies ist hier vereinfacht mit der Verbindungsstelle 59 im Endbereich des Umschlagteils 62 schematisiert dargestellt. Dabei wäre es aber unabhängig davon auch möglich, den Längsseitenkantenabschnitt 63 des Umschlagteils 62 durchgehend über seine gesamte Länge mit der Basislage 53 zu verbinden.

[0098] Die Verbindungsstruktur 50 ist dabei im Bereich einer der Querseitenkante 47 auf der dem Umschlagteil 62 zugewendeten Seite der Basislage 53 vorgesehen. Damit bildet hier die Basislage 53 mit ihrer vom Kopfkissen 54 abgewendeten Seite die Stützfläche 57 für den Benutzer aus. Der Umschlagteil 62 mit seinen Lagenabschnitten 56 bildet dann zumindest abschnittsweise die Rückfläche 58 des Kopfkissens 54 aus.

[0099] Unabhängig davon wäre es aber auch möglich, die Verbindungsstruktur 50 auf der vom Kopfkissen 54, insbesondere der vom Umschlagteil 62, abgewendeten Seite der Basislage 53

anzuordnen.

[00100] Eine weitere und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausbildung zur Halterung bzw. Fixierung des Stützkörpers 55 zur Bildung des Kopfkissens 54 ist hier noch vereinfacht im Randbereich der Längsränder 52 des Textils 45 angedeutet. Zur bedarfsweisen Justierung des Stützkörpers 55 können vereinfacht dargestellte und zusammenwirkende Halteelemente 69 vorgesehen sein. Diese können sich an der äußeren Oberfläche und/oder zwischen den Lagen des Textils 45 und/oder aber auch im oder am Schlauchrand 51 befinden. Als Halteelemente 69 könnten z.B. Magnete, Druckknopfanzordnungen, Haken- Ösenverbindungen oder dergleichen eingesetzt werden. Dabei wäre es auch noch möglich, die zuvor beschriebene Verbindungsstelle 59 mittels zusammenwirkenden Halteelementen 69 auszubilden und auf die Nahtverbindung zu verzichten. Werden in Richtung der Längserstreckung gesehen mehrere voneinander distanziert angeordnete Halteelemente 69 vorgesehen, kann eine individuelle Anpassung der Lage des Stützkörpers 55 bezüglich der Basislage 53 erfolgen. Die entsprechende Halterung erfolgt dann über die jeweiligen zusammenwirkenden Halteelemente 69.

[00101] In den Fig. 10 und 11 ist eine weitere mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform einer Kopfstütze 21 gezeigt, welche wiederum aus dem zuvor beschriebenen Textils 45 gebildet worden ist, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen bzw. Bauteilbezeichnungen wie in den vorangegangenen Fig. 1 bis 9 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung in den vorangegangenen Fig. 1 bis 9 hingewiesen bzw. Bezug genommen.

[00102] Das Kopfkissen 54 zur Bildung der Kopfstütze 21 kann aber auch noch dadurch hergestellt werden, dass die Lage des zumeist streifenförmigen Textils 45 in etwa in einer Hälfte ihrer Länge 48 um eine Faltlinie 64 umgeschlagen ist und so die beiden in der unverformten bzw. ungefalteten Lage bzw. Position des Textils 45 voneinander distanziert angeordneten Querseitenkanten 47 benachbart zueinander angeordnet sind bzw. zu liegen kommen. Anschließend daran können Längsseitenkantenabschnitte 65 des umgeschlagenen Textils 45 ausgehend von jener Querseitenkante 47 des Textils 45, welche in der unverformten Position der Textillage bzw. des Textils 45 von der mit der Verbindungsstruktur 50 versehenen Querseitenkante 47 distanziert dazu angeordnet ist, mit der Basislage 53 verbunden werden. Die Verbindungslänge der einander zugewendeten Längsseitenkantenabschnitte 65 ist dabei so gewählt, dass diese in etwa einem Drittel der halbierten Länge des Textils 45 entsprechen.

[00103] Zur Bildung des mehrlagigen Stützkörpers 55 aus den Lagenabschnitten 56 wird der verbleibende und noch nicht verbundene Abschnitt des Textils 45, welcher die Faltlinie 64 aufweist, hin in Richtung auf die Verbindungsstruktur 50 soweit eingeschlagen, bis die Faltlinie 64 am Ende der bereits zuvor miteinander verbundenen Längsseitenkantenabschnitte 65 zu liegen kommt. Durch dieses Einwärtsschlagen des Textils 45 mit seiner Faltlinie 64 werden die übereinander anliegend angeordneten Lagenabschnitte 56 ausgebildet. So ist dann der die Faltlinie 64 aufweisende Abschnitt des Textils 45 zwischen der Basislage 53 und dem von der Basislage 53 am weitesten distanziert angeordneten Lagenabschnitts 56 angeordnet. Um den eingeschlagenen Textils 45 mit seiner Faltlinie 64 in der eingeschlagenen Position relativ bezüglich der Basislage 53 zu fixieren bzw. halten, ist zumindest jener Abschnitt des Textils 45, der die Faltlinie 64 trägt, mit der Lage des Textils 45 verbunden. Dies kann im Bereich der verbundenen Längsseitenkantenabschnitte 65 durch eine einfache Verbindungsstelle 59 erfolgen.

[00104] So entsteht im Querschnitt gesehen im Bereich der Verbindungsstruktur 50 ein zumindest doppelartig ausgebildeter Teil der Kopfstütze 21, wobei die weiteren Abschnitte mit den Lagenabschnitten 56 eigene bewegliche Schenkel 74, 75 ausbilden.

[00105] Um auch im Bereich der übereinander angeordneten Lagenabschnitte 56, welche die Schenkel bilden, im Bereich von deren Längsseitenkantenabschnitten 66 eine gegenseitige Verbindung von unmittelbar benachbarten Lagenabschnitten 56 zu erzielen, können auch diese zwischen der Faltlinie 64 und einem von der Verbindungsstruktur 50 am weitesten davon distanziert angeordneten Umschlagende 67, 68, insbesondere durchlaufend miteinander verbun-

den ausgebildet sein.

[00106] Dadurch bilden sich Lappen bzw. die Schenkel 74, 75 aus, welche je nach Bedarf der Benutzer unterschiedlichst für seine Abstützung am Sitz 1 verwenden kann. Werden beispielsweise alle Lagenabschnitte 56 in übereinanderliegender Anordnung verwendet, so sind die beiden bevorzugt voneinander unabhängigen Schenkel 74, 75 des Kopfkissens 54 übereinanderliegend angeordnet.

[00107] In der Fig. 11 ist eine weitere mögliche Verwendungsart der Lagenabschnitte 56 zur Bildung des Stützkörpers 55 des Kopfkissens 54 gezeigt. Dabei kann der dem Benutzer zugewendete vordere Schenkel 74 bzw. Lappen hochgeklappt werden, sodass die zuvor eingeschlagene Faltlinie 64 des Textils 45 bzw. ein unmittelbar dazu benachbarter Teilbereich als Biegekante dient. Die Basislage 53 kann dabei unverändert aufliegend am Sitz 1, insbesondere dessen Rückenlehne 22 verbleiben, wobei dann das Kopfkissen 54 sich über eine größere Distanz in Richtung der Höhe des Kopfes erstreckt.

[00108] Wird eine reine Nackenstütze bevorzugt, werden alle Lagenabschnitte 56 in übereinanderliegender Anordnung verwendet. Soll eher eine Hinterkopfabstützung erfolgen, kann der Benutzer die vordere Lasche bzw. den vorderen Schenkel 74 hochklappen, um so die Abstützwirkung zu verändern.

[00109] In der Fig. 12 ist eine weitere mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform einer Kopfstütze 21 gezeigt, welche wiederum aus dem zuvor beschriebenen Textilteil 45 gebildet worden ist, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen bzw. Bauteilbezeichnungen wie in den vorangegangenen Fig. 1 bis 11 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung in den vorangegangenen Fig. 1 bis 11 hingewiesen bzw. Bezug genommen. Dabei handelt es sich um eine mögliche Ergänzung zur zuvor beschriebenen Ausbildung gemäß der Fig. 9, wobei hier nur auf die zusätzlichen Bauteile näher eingegangen wird. Die grundsätzliche Ausführung kann so erfolgen, wie dies bereits zuvor detailliert in der Fig. 9 beschrieben worden ist.

[00110] Der Einfachheit halber ist hier eine Seitenansicht des zuvor in der Fig. 9 gezeigten Textilteils 45 gewählt, wobei die Kopfstütze 21 durch eine mehrfach übereinander Anordnung des Textilteils 45 und entsprechendes Einschlagen bzw. Umschlagen gebildet ist. Im Bereich der Rückfläche 58 der Basislage 53 ist die Verbindungsstruktur 50 angeordnet bzw. vorgesehen.

[00111] An der Vorderseite der Basislage 53 bildet der Stützkörper 55 das Kopfkissen 54 aus, welches auf der dem Benutzer zugewendeten Seite die Stützfläche 57 aufweist. Das von der Verbindungsstruktur 50 abgewendete Ende des Textilteils 45 kann wiederum an einer vereinfacht dargestellten Verbindungsstelle 59 daran gehalten sein.

[00112] Die Mehrlagigkeit des Textilteils 45 ist vereinfacht durch zwei voneinander distanzierte Striche dargestellt, wobei zwischen diesen beiden Lagen ein eigenes Rückstellelement 70 angeordnet bzw. vorgesehen sein kann. Dieses Rückstellelement 70 kann streifenförmig ausgebildet sein. Das Rückstellelement 70 ist bevorzugt im Bereich der Längsseitenkanten 46 verlaufend angeordnet und weist eine Länge auf, welche das Textilteil 45 in etwa in seiner ebenen und unverformten Lage hat. So wäre es beispielsweise auch möglich noch möglich, das oder die Rückstellelemente 70 innerhalb des zuvor beschriebenen Schlauchrandes 51 anzuordnen, falls dieser vorgesehen ist.

[00113] Das Rückstellelement 70 bzw. die Rückstellelemente 70 sind in Richtung der Breite 59 des Textilteils 45 voneinander distanziert angeordnet und erstrecken sich bevorzugt über die gesamten Längen der beiden Längsseitenkanten 46. Das Rückstellelement 70 ist dabei so ausgebildet, dass dieses eine federnde bzw. rückstellende Eigenschaft aufweist, wodurch es dem Benutzer einer derartigen Kopfstütze 21 ermöglicht wird, das Kopfkissen 54 ausgehend von seiner hier in Volllinien gezeichneten Stellung gemäß dem eingetragenen Pfeil weiter abzurollen, wodurch eine Höhenanpassung der Kopfstütze 21 individuell für den Benutzer erfolgen kann. Eine weitere mögliche Stellung ist in strichlierten Linien angedeutet.

[00114] Für die Ausbildung des Rückstellelements 70 gibt es wiederum mehrere Möglichkeiten. So wäre es möglich, dieses mit ausreichenden Feder- bzw. Rückstelleigenschaften auszubilden, um das Kopfkissen 54 nach einer Verstellung, wie dies beispielsweise in strichlierten Linien dargestellt ist, wiederum in die in Volllinien gezeichnete Stellung automatisch zurück zu verstellen. Die Fixierung bzw. Halterung der Relativlage in der verstellten Position kann beispielsweise durch den Nacken bzw. Hinterkopf des Benutzers erfolgen. Wird diese Haltekraft weggenommen, kann sich das Kopfkissen 54 in die in Volllinien gezeichneten Ruhestellung zurück verstellen. Dies erfolgt durch das bzw. die Rückstellelemente 70 automatisch.

[00115] Es wäre aber auch möglich, das bzw. die Rückstellelemente 70 derart auszubilden, dass diese eine elastische Verformbarkeit aufweisen und in der jeweils verstellten Position die Lage des Kopfkissens 54 relativ bezüglich der Basislage 53 festlegen. Damit kann sich jeder Benutzer die Kopfstütze 21 mit ihrem Kopfkissen 54 individuell einstellen, ohne dass dabei eine ungewollte selbsttätige Rückstellung des Kopfkissens 54 durch das oder die Rückstellelemente 70 erfolgt. In diesem Fall kann das Rückstellelement 70 auch als Positionierelement bezeichnet werden. Bei entsprechender Werkstoffwahl kann so durch das Rückstellelement 70 bzw. das Positionierelement im Bereich der Längsseitenkanten 46 eine gewisse Versteifungswirkung erzielt werden, wodurch beidseits des Kopfes eine bessere Abstützwirkung für den Benutzer erzielbar ist. In Richtung der Breite gesehen ist dann zwischen den beiden Rückstellelementen 70 ein tieferes Einsinken des Hinterkopfes bzw. Nackens des Benutzers in den Stützkörper 55 des Kopfkissens 54 möglich.

[00116] In der Fig. 13 ist eine weitere mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform einer Kopfstütze 21 gezeigt, welche wiederum aus dem zuvor beschriebenen Textilteil 45 gebildet worden ist, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen bzw. Bauteilbezeichnungen wie in den vorangegangenen Fig. 1 bis 12 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung in den vorangegangenen Fig. 1 bis 12 hingewiesen bzw. Bezug genommen. Dabei handelt es sich um eine mögliche Ergänzung zur zuvor beschriebenen Ausbildung gemäß der Fig. 10 und 11, wobei hier nur auf die zusätzlichen Bauteile näher eingegangen wird. Die grundsätzliche Ausführung kann so erfolgen, wie dies bereits zuvor detailliert in den Fig. 10 und 11 beschrieben worden ist.

[00117] Die Fig. 13 stellt eine mögliche Weiterbildung zu jener Ausbildung der Kopfstütze 21 dar, wie diese zuvor in den Fig. 10 und 11 bereits beschrieben worden ist. Die hier vereinfacht im Schnitt dargestellte, schematische Seitenansicht der Kopfstütze 21 zeigt, dass es möglich ist, innerhalb des Textilteils 45 zumindest ein zusätzliches Einlageelement 72 vorzusehen. Dieses ist vereinfacht nur durch einen dickeren Strich angedeutet und kann aus den unterschiedlichsten Materialien bzw. Werkstoffen gebildet sein. Dabei könnte es sich beispielsweise wiederum um einen eigenen nicht näher beschriebenen Textilteil handeln, welcher in Form eines Gestricks ausgebildet und durch zumindest einfaches, bevorzugt jedoch mehrfaches Umschlagen im Bereich des auszubildenden Stützkörpers 55 geformt ist. Dabei kann der Umschlag nur einfach oder aber auch mehrfach ausgeführt sein, um so unterschiedliche Stärken des Stützkörpers 55 ausbilden zu können. Dieses Einlageelement 72 kann dabei innerhalb eines der Schenkel 74, 75 bzw. Lappen angeordnet sein und sich bis zu einem der Umschlagenden 67 und/oder 68 erstrecken. Im vorliegenden Fall ist das Einlageelement 72 zwischen den Lageabschnitten 56 angeordnet, welche der Rückfläche 58 näherliegend angeordnet sind.

[00118] Unabhängig davon wäre es aber auch möglich, zumindest ein weiteres Einlageelement 72 vorzusehen, welches zwischen den Lagenabschnitten 56 angeordnet ist, von welchen die Stützfläche 57 für den Benutzer am Kopfkissen 54 ausgebildet wird. Dies ist jedoch der besseren Übersichtlichkeit halber hier nicht näher dargestellt worden. Zumeist weist das Einlageelement 72 eine Breite auf, welche in etwa der Breite 49 des Textilteils 45 entspricht.

[00119] Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, das Einlageelement 72 als einen eigenen Bauteil vorzusehen und diesen beispielsweise im Bereich der Rückfläche 58 mit der Basislage 53 des Textilteils 45 zu verbinden. Mit dieser Variante können dann Kopfstützen 21 hergestellt werden, welche stets aus dem gleichen Textilteil 45 gebildet sind und je nach Anforderung im Bereich der Rückfläche 58 der Basislage 53 das entsprechende Einlageelement 72 anzuordnen

und daran zu befestigen ist. Dies kann wiederum durch Nähen, Kleben, Schweißen oder dergleichen erfolgen.

[00120] Mit dem Vorsehen des oder der Einlageelemente 72 ist es möglich, das Volumen des Stützkörpers 55 zur Bildung des Kopfkissens 54 an unterschiedliche Einsatzbedingungen einfach anpassen zu können.

[00121] In der Fig. 14 ist eine weitere mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform einer Kopfstütze 21 gezeigt, welche wiederum aus dem zuvor beschriebenen Textilteil 45 gebildet worden ist, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen bzw. Bauteilbezeichnungen wie in den vorangegangenen Fig. 1 bis 13 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung in den vorangegangenen Fig. 1 bis 13 hingewiesen bzw. Bezug genommen. Dabei handelt es sich um eine andere mögliche Ergänzung zur zuvor beschriebenen Ausbildung gemäß der Fig. 10 und 11, wobei hier wiederum nur auf die zusätzlichen Bauteile näher eingegangen wird. Die grundsätzliche Ausführung kann so erfolgen, wie dies bereits zuvor detailliert in den Fig. 10 und 11 beschrieben worden ist.

[00122] Auch diese hier gezeigte Ausbildung ist eine mögliche Weiterbildung jener Kopfstütze 21, wie diese bereits zuvor in den Fig. 10 und 11 beschrieben worden ist. Der grundsätzliche Aufbau erfolgt dabei analog, wie dies in den Fig. 10 und 11 beschrieben worden ist. Der Einfachheit halber wurde hier die Textillage zur Bildung der Kopfstütze 21 nur durch einen dickeren Strich angedeutet, um so die Übersichtlichkeit in dieser Darstellung besser zu gewährleisten.

[00123] Die Kopfstütze 21 weist wiederum die beiden Schenkel 74, 75 auf, welche durch entsprechenden Umschlag aus dem Textilteil 45 gebildet worden sind. Zur seitlichen Versteifung bzw. Verstärkung der Kopfstütze 21 ist hier wiederum im Bereich der Längsseitenkanten 46 zumindest ein Stützelement 73 angeordnet. Dabei ist bevorzugt das bzw. die Stützelemente 73 innerhalb des Textilteils 45 und/oder innerhalb der daran angeordneten Schlauchränder 51 angeordnet. Bei diesem hier gezeigten Ausführungsbeispiel erstreckt sich ein Basisteil 76 des Stützelements 73, ausgehend von der hier oberen Querseitenkante 47 bis hin zum Umschlagende 68 des hier weiteren Schenkels 75, welcher dem Sitz, insbesondere dessen Rückenlehne 22, unmittelbar benachbart angeordnet ist.

[00124] Weiters ist im Bereich der Faltlinie 64 schematisch vereinfacht eine Gelenkanordnung 77 durch einen Kreis angedeutet. Über diese Gelenkanordnung 77 steht ein Stützteil 78 des Stützelements 73 mit dem Basisteil 76 in Verbindung. Über diese Gelenkanordnung 77 wird es möglich, den Stützteil 78 mitsamt dem hier vorderen Schenkel 74 relativ bezüglich der Basislage 53 bzw. dem hier hinteren Schenkel 75 zu verschwenken. Diese Verschwenkbewegung ist vereinfacht durch Pfeile im Bereich des Umschlageendes 67 angedeutet. Durch entsprechende Justierung der Gelenkanordnung 77 in mehrere zueinander unterschiedliche Verstellstufen kann die relative Lage des hier vorderen Schenkels 74 mit dem daran angeordneten Stützteil 78 relativ bezüglich des weiteren Schenkels 75 erfolgen. Es wäre auch möglich, die beiden im Bereich der Schenkel 74, 75 angeordneten Teile des Stützelements 73 als Stützteile 78 bzw. als Stützschenkel zu bezeichnen.

[00125] Unabhängig davon wäre es aber auch noch möglich, den Stützteil 78 feststehend unter einem vorbestimmten Winkel 79 bezüglich des Basisteils 76 daran anzuordnen. Mit dieser Ausführungsform wird eine feststehende, vorgegebene Stellung zwischen den beiden Schenkeln 74, 75 erzielt. Dies kann durch einen einstückigen Bauteil realisiert sein.

[00126] Bei diesen Ausführungsformen unter Verwendung des Stützelements 73 kann so wiederum eine entsprechende Versteifung der Kopfstütze 21 in deren seitlichen Randbereichen - nämlich im Bereich von deren Längsseitenkanten 46 - erfolgen. Dadurch kann wiederum eine seitliche, verbesserte Abstützwirkung der gesamten Kopfstütze 21 erzielt werden, da das Einsinken zwischen den Stützelementen 73 hin in Richtung auf die Basislage 53 ermöglicht wird.

[00127] In den Fig. 15 bis 18 ist eine weitere mögliche und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform einer Kopfstütze 21 gezeigt, welche bei diesem Ausführungsbeispiel aus

zumindest einem der zuvor beschriebenen Textilteile 45 gebildet sein kann, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen bzw. Bauteilbezeichnungen wie in den vorangegangenen Fig. 1 bis 14 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung in den vorangegangenen Fig. 1 bis 14 hingewiesen bzw. Bezug genommen.

[00128] Die hier gezeigte Kopfstütze 21 ist dabei aus zumindest zwei relativ zueinander verstellbaren Bauteilen gebildet, bei dem ein erster Teil derselben an der Rückenlehne 22 des Sitzes 1 befestigt werden kann. Den zweiten Teil bildet der Stützkörper 55, welcher relativ bezüglich des ersten Teils dazu verstellbar an diesem gehalten, insbesondere damit verbunden ist.

[00129] So kann der erste, an der Rückenlehne 22 gehaltene Bauteil der Kopfstütze 21 als Basisteil 80 bezeichnet werden. Der den Stützkörper 55 bildende weitere Teil der Kopfstütze 21 kann seinerseits als Stützteil 81 bezeichnet werden.

[00130] Der Basisteil 80 ist am besten aus einer Zusammenschau der Fig. 15 und 17 zu ersehen. So kann der Basisteil 80 wiederum aus einem entsprechend ausgebildeten ein- und/oder mehrlagigen Textilteil 45 gebildet sein. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist der Basisteil 80 als sackförmige Hülle ausgebildet, bei welcher in ihrem Verwendungszustand und der an der Rückenlehne 22 angebrachten Lage eine im Basisteil 80 ausgebildete Öffnung 82 dem Sitzbereich 13 des Sitzes 1 zugewendet ist. So ist in der Gebrauchslage die Öffnung 82 der sackförmigen Hülle untenliegend in Bezug auf eine in etwa vertikale Richtung angeordnet. Die sackförmige Hülle kann beispielsweise dadurch hergestellt werden, dass der Textilteil 45 in einer doppelten Länge des herzustellenden Basisteils 80 ausgebildet wird und durch entsprechendes Umschlagen und anschließendes Verbinden von Längsseitenkanten 46 ausgebildet werden kann.

[00131] Unabhängig davon wäre es aber auch möglich, den Basisteil 80 als schlauchförmige Hülle auszubilden und dabei einen Endbereich geschlossen und den weiteren Endbereich zur Bildung der Öffnung 82 offen auszubilden. Dies kann stricktechnisch erfolgen oder aber auch durch eine entsprechende Verbindung von Querseitenkanten 47. Weiters ist in der Fig. 17 noch vereinfacht dargestellt, dass im Bereich der Rückfläche 58 des Basisteils 80 die Verbindungsstruktur 50 angeordnet sein kann, welche zur Halterung der gesamten Kopfstütze 21 an der Rückenlehne 22 dient, wie dies bereits zuvor bereits erläutert worden ist.

[00132] Der Stützteil 81, welcher mit seinem Stützkörper 55 das Kopfkissen 54 bildet, kann wiederum durch entsprechendes Umschlagen und/oder Einrollen des zuvor beschriebenen Textilteils 45 gebildet werden, um so den entsprechenden Polstereffekt zur Bildung der Kopfstütze 21 zu erzielen. Dabei können zumindest einzelne der Längsseitenkanten 46 des Textilteils 45 zur Ausbildung eines versteiften Stützkörpers 55 in seinem Seitenrandbereich miteinander verbunden sein. Dies kann durch die zuvor beschriebenen unterschiedlichen Verbindungsarten in bekannter Weise erfolgen. So ist der Stützkörper 55 bevorzugt wiederum aus mehreren übereinander angeordneten Lagen bzw. Schichten des Textilteils 45 gebildet, welche in ihrer Gesamtheit der Abstützung des Hinterkopfes bzw. Nacken des Benutzers dienen.

[00133] Weiters ist aus einer Zusammenschau der Fig. 15, 16 und 18 zu ersehen, dass der die äußerste Lage bzw. Schicht bildende Textilteil 45 des Stützkörpers 55, welcher die Stützfläche 57 ausbildet, in einen unmittelbar daran anschließend Umschlagteil 83 übergeht, welcher bevorzugt integraler Bestandteil des Textilteils 45 ist. Dieser Umschlagteil 83 bildet dabei im Querschnitt gesehen einen U-förmigen Bauteil mit der Lage bzw. Schicht im Bereich der Stützfläche 57 aus.

[00134] Der Umschlagteil 83 weist an seinem Ende die Querseitenkante 47 auf und ist derart in seiner Breite bzw. Abmessung ausgebildet, dass der Umschlagteil 83 in der Öffnung 82 des Basisteils 80 aufgenommen werden kann.

[00135] Wie nun weiters in der Fig. 18 dargestellt ist, kann zur Formstabilisierung des Stützteils 81 beispielsweise eine Versteifungseinlage 71 vorgesehen sein, wie diese zuvor bereits be-

schrieben worden ist. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel kann sich die Versteifungseinlage 71 innerhalb des Umschlagteils 83 befinden bzw. angeordnet sein und sich über einen Umschlagbereich 84 hinweg bis hin in den Bereich der Stützfläche 57 erstrecken. Die Versteifungseinlage 71 ist hier in etwa vollflächig über die Breite der Kopfstütze 21 bzw. des Stützkörpers 55 vorgesehen. In Richtung der Höhererstreckung gesehen, kann sich diese bis hin zum oberen Randbereich des Stützkörpers 55 bzw. des daraus gebildeten Kopfkissens erstrecken.

[00136] Unabhängig davon wäre es aber auch möglich, jeweils nur im Bereich der Längsseitenkanten 46 die zuvor beschriebenen Einlageelemente 72 vorzusehen, um so nur im Randbereich der Kopfstütze 21 eine entsprechende, formsteife Halterung des Kopfkissens 54 zu erzielen. Damit wird direkt im Auflagebereich des Hinterkopfes bzw. Nackens das Kopfkissen 54 nicht unnötig versteift. Mit dem Vorsehen der Versteifungseinlage 71 und/oder des oder der Einlageelemente 72 kann verhindert werden, dass der gesamte Stützkörper 55 des Kopfkissens 54 insbesondere bei einer Nichtbenutzung nicht nach vorne wegkippen kann und so zumindest in dessen Randbereich eine ausreichende Versteifung erfährt.

[00137] In der zusammengebauten Stellung des Basisteils 80 und dem darin aufgenommenen Umschlagteil 83 in seiner Öffnung 82 kann dann eine relative Verlagerung des Stützteils 81 bezüglich des ortsfest an der Rückenlehne 22 angeordneten Basisteils 80 erfolgen. Dazu kann im Bereich der Querseitenkante 47 des Umschlagteils 83, welcher von der Stützfläche 57 distanziert angeordnet sowie von der Öffnung 82 aufgenommen ist, zumindest ein Stellelement 85 vorgesehen sein. Bevorzugt sind im Bereich der beiden in Richtung der Breite des Textils 45 voneinander distanzierten Längsseitenkanten 46 jeweils die Stellelemente 85 vorgesehen.

[00138] Als Stellelement 85 können beispielsweise elastische Bänder oder andere relativ zueinander verstellbare Teile vorgesehen sein. Es könnte sich dabei aber auch um unterschiedlichst ausgebildete Führungsanordnungen handeln, mit denen die relative Verlagerung des gesamten Stützteils 81 und somit des Kopfkissens 54, in Richtung der Höhe der Rückenlehne 22 ermöglicht wird. Dies ist mit Pfeilen in den Fig. 15 und 16 angedeutet. Damit kann der Benutzer die Kopfstütze 21, insbesondere dessen Kopfkissen 54 einerseits an die jeweilige Körpergröße anpassen und andererseits ist es möglich, den Anlagepunkt bzw. die Stützfläche 57 individuell dem Körper des Benutzers zuwenden zu können. Dies können der Hinterkopf und/oder der Nacken des Benutzers sein. Damit kann das Kopfkissen 54 an die unterschiedlichsten Komfortwünsche des Benutzers angepasst werden. Dies kann durch das oder die Stellelemente 85 stufenlos erfolgen, wodurch variable Höhen erzielbar sind. Bei einer Nichtbenutzung der Kopfstütze 21 können das oder die Stellelemente 85 derart ausgebildet sein, dass der gesamte Stützteil 81 in seine Ausgangslage und somit in seine erste Stellung gemäß der Fig. 15 selbsttätig rückverstellt wird.

[00139] Das oder die Stellelemente 85 sind ihrerseits am Umschlagteil 83 im Bereich von dessen Querseitenkante 47 sowie im Bereich des geschlossenen Endes des Basisteils 81 innerhalb desselben angeordnet und/oder befestigt. Damit lässt sich eine einfache Verstellwirkung erzielen, wobei zumindest ein Teilabschnitt des Umschlagteils 83 sowie das oder die Stellelemente 85 innerhalb des Basisteils 80 angeordnet sind. Damit sind diese in der normalen Gebrauchslage für den Benutzer nicht sichtbar, wodurch die Kopfstütze 21 trotz ihrer relativen Verstellmöglichkeit einen einheitlichen, kompakten Aufbau aufweist. So weist wiederum die gesamte Kopfstütze 21 einen nahezu durchgängigen, textilen Aufbau auf. Der Textils 45 kann dabei beispielsweise aus einem Stoff, Gewirke, Geflecht, Gestrück, Gewebe oder dergleichen gebildet sein. Um eine gewisse Abstützwirkung bei der Verwendung eines Gestrücks zu erzielen, kann auch hier beispielsweise ein Abstandsgestrück bzw. 3D-Gestrück eingesetzt werden.

[00140] Darüber hinaus wäre es aber auch noch möglich, das oder die Stellelemente 85 bedarfsweise lösbar am Umschlagteil 83 und/oder am Basisteil 80 zu befestigen, wodurch bei einem Wechsel nur ein Teil der Kopfstütze 21 auszutauschen ist. Dies ist vor allem bei Reinigungsvorgängen vorteilhaft, da dann beispielsweise der Stützteil 81 am Sitz 1 verbleiben kann und lediglich der Stützteil 81 nach entsprechender Abkopplung von dem oder den Stellelementen 85 einfach abgenommen werden kann.

[00141] Bei diesen zuvor in den Fig. 6 bis 18 beschriebenen unterschiedlichen Ausführungen der Kopfstütze 21 besteht diese vorwiegend bzw. überhaupt nur aus einem textilen Material, wobei auf mechanische Teile nahezu vollständig verzichtet werden kann. Dabei ist es aber auch möglich, die Textillage bzw. den Textilteil 45 aus einem oder mehreren Stücken in bekannten Fertigungs- bzw. Verbindungstechnologien zu bilden. Dies kann beispielsweise durch Nähen, Kleben, Schweißen oder dergleichen erfolgen. Bevorzugt wird hier ein dreidimensionales Polstermaterial verwendet, welches aus einem Abstandsgewirk, Abstandsgestrick und/oder einem Abstandsgewebe gebildet sein kann. Darüber hinaus können auch noch Lagen aus Schaumstoff in geschnittener und/oder geschäumter Form innerhalb des Polstermaterials vorgesehen sein. Als Füllmaterial kann aber auch ein Vlies, ein TPU-artiger Kunststoff in Zellstruktur Anwendung finden. Darüber hinaus wäre es aber auch noch denkbar, dass innerhalb des umgeschlagenen und dabei mehrlagigen Textilteils 45 zumindest eine oder aber auch mehrere Versteifungseinlagen 71 angeordnet sein können. Dies ist vereinfacht in der Fig. 10 in strichpunktierten Linien angedeutet. Die Versteifungseinlage 71 bzw. die Versteifungseinlagen könnte bzw. könnten aber auch an einer äußeren Oberfläche des Textilteils 45 bzw. der daraus gebildeten Kopfstütze 21 angeordnet und dort befestigt sein.

[00142] Zur Abdeckung der Stützfläche 57 kann zusätzlich noch ein eigenes Abdeckmaterial, beispielsweise ein Stoff, ein Gewebe oder ein Vlies vorgesehen sein, welches einfach abgenommen und gereinigt werden kann. Die Befestigung einer derartigen Kopfstütze 21 auf dem Sitz, der Schale oder dem Rahmen kann mit einer Klettbandanordnung, einer Druckknopfanzordnung oder einem Reißverschluss erfolgen.

[00143] Um eine gewisse Lagepositionierung der einzelnen Lagenabschnitte 56 zu erzielen, könnten beispielsweise aber auch entlang der Längsseitenkanten Magnetanordnungen vorgesehen sein, um so eine relative Lagepositionierung zueinander bzw. untereinander sowie bezüglich der Basislage 53 zu erzielen.

[00144] Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus der Kopfstütze 21 diese bzw. deren Bestandteile teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

[00145] Die den eigenständigen erfinderischen Lösungen zugrundeliegende Aufgabe kann der Beschreibung entnommen werden.

BEZUGSZEICHENAUFSTELLUNG

1	Sitz	46	Längsseitenkante
2	Trageinheit	47	Querseitenkante
3	Aufstandsfläche	48	Länge
4	Benutzerseite	49	Breite
5	Rückseite	50	Verbindungsstruktur
6	Grundrahmen	51	Schlauchrand
7	Verkleidungselement	52	Längsrand
8	Stützeinheit	53	Basislage
9	Stützfläche	54	Kopfkissen
10	Bespannung	55	Stützkörper
11	Gestrick	56	Lagenabschnitt
12	Rückenbereich	57	Stützfläche
13	Sitzbereich	58	Rückfläche
14	Winkel	59	Verbindungsstelle
15	Vertikale	60	Längsseitenkantenabschnitt
16	Winkel	61	Längsseitenkantenabschnitt
17	Gesäßbereich	62	Umschlagteil
18	Oberschenkelbereich	63	Längsseitenkantenabschnitt
19		64	Faltlinie
20	Armlehne	65	Längsseitenkantenabschnitt
21	Kopfstütze	66	Längsseitenkantenabschnitt
22	Rückenlehne	67	Umschlagende
23	Schulterbereich	68	Umschlagende
24	Kopfbereich	69	Halteelement
25	Traggestell	70	Rückstellelement
26	textile Bespannung	71	Versteifungseinlage
27	Stützfläche	72	Einlageelement
28	Zone	73	Stützelement
29	Zone	74	Schenkel
30	Teilzone	75	Schenkel
31	Teilzone	76	Basisteil
32	Zone	77	Gelenkanordnung
33	Zone	78	Stützteil
34		79	Winkel
35	Tragelement	80	Basisteil
36	Seitenteil	81	Stützteil
37	Randbereich	82	Öffnung
38	Mittelbereich	83	Umschlagteil
39	Höhe	84	Umschlagbereich
40	Höhe	85	Stellelement
41	Seitenrandbereich		
42			
43			
44			
45	Textilteil		

Patentansprüche

1. Kopfstütze (21), insbesondere für einen Sitz (1) in öffentlichen Verkehrsmitteln wie Fluggastsitz, Eisenbahnsitz, mit einem am Sitz (1) befestigbaren Traggestell (25) sowie eine am Traggestell (25) gehaltene textile Bespannung (26), welche eine Stützfläche (27) für den Hinterkopf und/oder Nacken eines Benutzers bildet, **dadurch gekennzeichnet**, dass die textile Bespannung (26) aus einer Maschenware, wie ein Gewirke, Gestrick, gebildet ist und diese am Traggestell (25) selbsttragend sowie formgebend aufgespannt ist, wobei die Stützfläche (27) der Bespannung (26) mehrere Zonen (28, 29, 30, 31) mit zueinander unterschiedlicher elastischer Verformbarkeit aufweist und dabei die Abstützwirkung für den Benutzer ausschließlich durch die am Traggestell (26) aufgespannte Bespannung (26) realisiert ist.
2. Kopfstütze (21) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine erste Zone (28) eine Zentralzone der textilen Bespannung (26) bildet und seitlich der ersten Zone (28) beidseits dieser zumindest eine zweite Zone (29) ausgebildet ist.
3. Kopfstütze (21) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die erste, zentrale Zone (28) bezüglich der zweiten Zone (29) eine dazu geringere oder eine dazu höhere elastische Verformbarkeit aufweist.
4. Kopfstütze (21) nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die erste, zentrale Zone (28) eine erste Teilzone (30) sowie zumindest eine weitere Teilzone (31) umfasst, wobei die erste Teilzone (30) bei sich in der Gebrauchslage befindlichen Lage der Kopfstütze (21) oberhalb der weiteren Teilzone (31) angeordnet ist und die weitere Teilzone (31) eine bezüglich der ersten Teilzone (30) dazu geringere elastische Verformbarkeit aufweist und die beiden Teilzonen (30, 31) einen in etwa streifenförmig ausgebildeten Längsverlauf aufweisen.
5. Kopfstütze (21) nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die zweite Zone (29) aus der Gruppe von Abstandsgestrick, Abstandsgewirke oder Abstandsgewebe ausgewählt ist.
6. Kopfstütze (21) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die textile Bespannung (26) eine erste Zone (32) sowie zumindest eine weitere Zone (33) umfasst, wobei die erste Zone (32) bei sich in der Gebrauchslage befindlichen Lage der Kopfstütze (21) oberhalb der weiteren Zone (33) angeordnet ist und die weitere Zone (33) eine bezüglich der ersten Zone (32) dazu geringere elastische Verformbarkeit aufweist und die beiden Zonen (32, 33) einen in etwa streifenförmig ausgebildeten Längsverlauf aufweisen.
7. Kopfstütze (21) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Traggestell (34) ein zentrales Tragelement (35) umfasst, an welchem jeweils seitlich sowie winkelig bezüglich des zentralen Tragelements (35) auf die dem Benutzer zugewendete Seite vorragend ausgebildete Seitenteile (36) angeordnet sind.
8. Kopfstütze (21) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das zentrale Tragelement (35) in seinem dem Sitz zuwendbaren und damit unteren Randbereich (37) in etwa geradlinig verlaufend hin zu den Seitenteilen (36) begrenzt ist und in einem Mittelbereich (38) eine Höhe (39) des Tragelements (35) geringer ausgebildet ist als eine Höhe (40) in Seitenrandbereichen (41), an welchen jeweils die Seitenteile (36) angeordnet sind.
9. Kopfstütze (21), insbesondere für einen Sitz (1) in öffentlichen Verkehrsmitteln wie Fluggastsitz, Eisenbahnsitz, mit einem Kopfkissen (54) sowie einer Verbindungsstruktur (50) zum Verbinden mit dem Sitz (1), bei der das Kopfkissen (54) eine vom Sitz (1) abgewendete und einem Benutzer zuwendbare Stützfläche (57) und eine von der Stützfläche (57) abgewendete Rückfläche (58) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Kopfkissen (54) ausgehend von einer Lage eines flächigen, insbesondere streifenförmigen oder sackförmigen Textils (45) mit diesen begrenzenden Längsseitenkanten (46) sowie Querseitenkanten (47) gebildet ist und die Querseitenkanten (47) eine Länge (48) sowie die Längsseitenkanten (46) eine Breite (49) des Textils (45) definieren, und die Verbindungsstruktur

- (50) im Bereich einer der Querseitenkanten (47) angeordnet ist, wobei ein Teilabschnitt der Länge (48) des streifenförmigen Textilteils (45) eine Basislage (53) für das Kopfkissen (54) ausbildet und ein Stützkörper (55) des Kopfkissens (54) durch mehrere übereinander liegend angeordnete Lagenabschnitte (56) des Textilteils (45) gebildet ist, und der Stützkörper (55) an der Basislage (53) abgestützt ist.
10. Kopfstütze (21) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Lage des Textilteils (45) aus der Gruppe von Abstandsgestrick, Abstandsgewirke, Abstandsgewebe, sackförmige Aufnahmhülle mit einem darin aufgenommenen Füllkörper, ausgewählt ist.
 11. Kopfstütze (21) nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest an einer der Längsseitenkanten (46) und/oder an zumindest einer der Querseitenkanten (47) des Textilteils (45) ein daran anschließender Schlauchrand (51) angeordnet ist.
 12. Kopfstütze (21) nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Längsseitenkante (46) und/oder die Querseitenkante (47) des Textilteils (45) eine Falzlinie für den Schlauchrand (51) bildet und der Schlauchrand (51) hin auf den Textilteil (45) umgeschlagen ist, wobei der Schlauchrand (51), insbesondere ein von der Seitenkante (46, 47) des Textilteils (45) distanzierter Längsrand (52) des Schlauchrandes (51), mit der Lage des Textilteils (45) insbesondere durchgängig, verbunden ist.
 13. Kopfstütze (21) nach einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die den Stützkörper (55) des Kopfkissens (54) bildenden Lagenabschnitte (56) des Textilteils (45) durch Einrollen oder Umschlagen eines weiteren Teilabschnitts der Länge (48) des Textilteils (45) gebildet sind, wobei das Einrollen ausgehend von jener Querseitenkante (47) des Textilteils (45) erfolgt, welche von der mit der Verbindungsstruktur (50) versehenen Querseitenkante (47) distanziert dazu angeordnet ist.
 14. Kopfstütze (21) nach einem der Ansprüche 9 bis 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass jener Längsseitenkantenabschnitt (60) des am weitesten von der Basislage (53) distanziert angeordneten Lagenabschnitts (56) des Kopfkissens (54) durchgehend mit der Basislage (53) des Textilteils (45) verbunden ist.
 15. Kopfstütze (21) nach einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Lage des streifenförmigen Textilteils (45) zumindest einmal in etwa in einer Hälfte ihrer Länge (48) umgeschlagen ist, die übereinander liegend angeordneten Längsseitenkantenabschnitte (61) des Textilteils (45) miteinander verbunden sind und die den Stützkörper (55) bildenden Lagenabschnitte (56) des Kopfkissens (54) durch einen weiteren Umschlagteil (62) aus dem mehrlagigen Textilteil (45) gebildet sind, wobei der weitere Umschlagteil (62) im Bereich seiner beiden Längsseitenkantenabschnitte (63) zumindest bereichsweise mit dem die Basislage (53) bildenden Textilteil (45) verbunden ist.
 16. Kopfstütze (21) nach einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Lage des streifenförmigen Textilteils (45) in etwa in einer Hälfte ihrer Länge (48) um eine Falzlinie (64) umgeschlagen ist und Längsseitenkantenabschnitte (65) des umgeschlagenen Textilteils (45) ausgehend von jener Querseitenkante (47) des Textilteils (45), welche in der unverformten Position der Textillage (45) von der mit der Verbindungsstruktur (50) versehenen Querseitenkante (47) distanziert dazu angeordnet ist, mit der Basislage (53) verbunden sind und zur Bildung des Stützkörpers (55) jener Abschnitt des Textilteils (45), welcher die Falzlinie (64) aufweist, hin in Richtung auf die Verbindungsstruktur (50) eingeschlagen ist und dabei die übereinander liegend angeordneten Lagenabschnitte (56) ausgebildet sind, wobei der die Falzlinie (64) aufweisende Abschnitt des Textilteils (45) zwischen der Basislage (53) und dem von der Basislage (53) am weitesten distanziert angeordneten Lagenabschnitt (56) angeordnet ist und zumindest jener Abschnitt des Textilteils (45) mit der Falzlinie (64) mit der Lage des Textilteils (45) verbunden ist.

17. Kopfstütze (21) nach einem der Ansprüche 9 bis 12 oder 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest einer von Längsseitenkantenabschnitten (66) von jeweils unmittelbar benachbart angeordneten Lagenabschnitten (56), welcher sich zwischen der Falllinie (64) und einem von der Verbindungsstruktur (50) am weitesten davon distanziert angeordneten Umschlagende (67, 68) erstreckt, insbesondere durchlaufend, verbunden ausgebildet ist.
18. Kopfstütze (21) nach einem der Ansprüche 9 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest im Bereich der Längsseitenkanten (46) sowie in Richtung der Breite (49) des Textils (45) voneinander distanziert Rückstellelemente (70) oder Stützelemente (73) angeordnet sind, mit denen die relative Position des Stützkörpers (55) bezüglich der Basislage (53) festlegbar ist.
19. Kopfstütze (21) nach einem der Ansprüche 9 bis 18, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein von der Basislage (53) am weitesten distanziert angeordneter Lagenabschnitt (56) des Stützkörpers (55) die Stützfläche (57) des Kopfkissens (54) bildet.
20. Kopfstütze (21) nach einem der Ansprüche 9 bis 18, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Basislage (53) zumindest abschnittsweise die Stützfläche (57) des Kopfkissens (54) bildet.

Hierzu 10 Blatt Zeichnungen

Fig.1

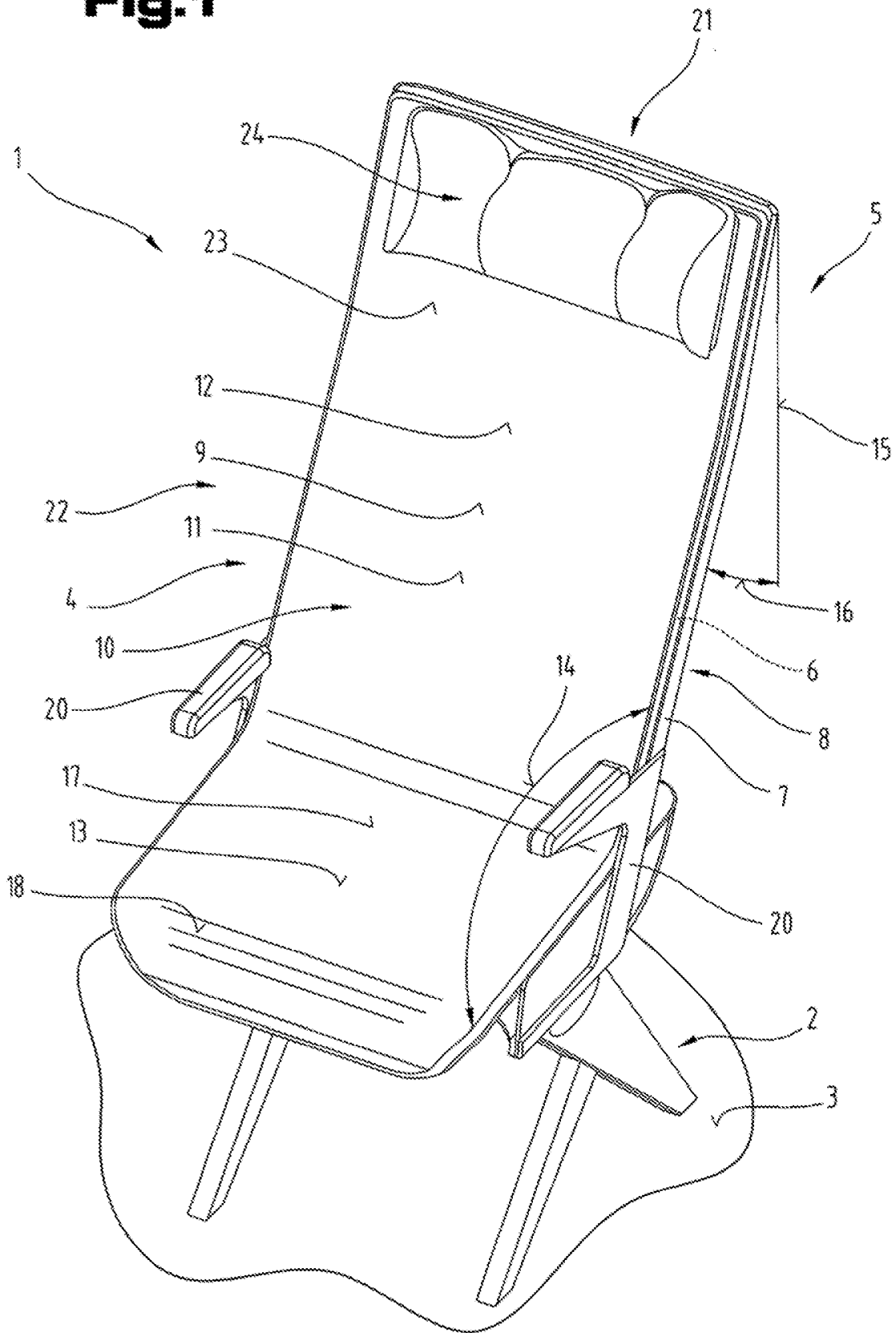


Fig.2

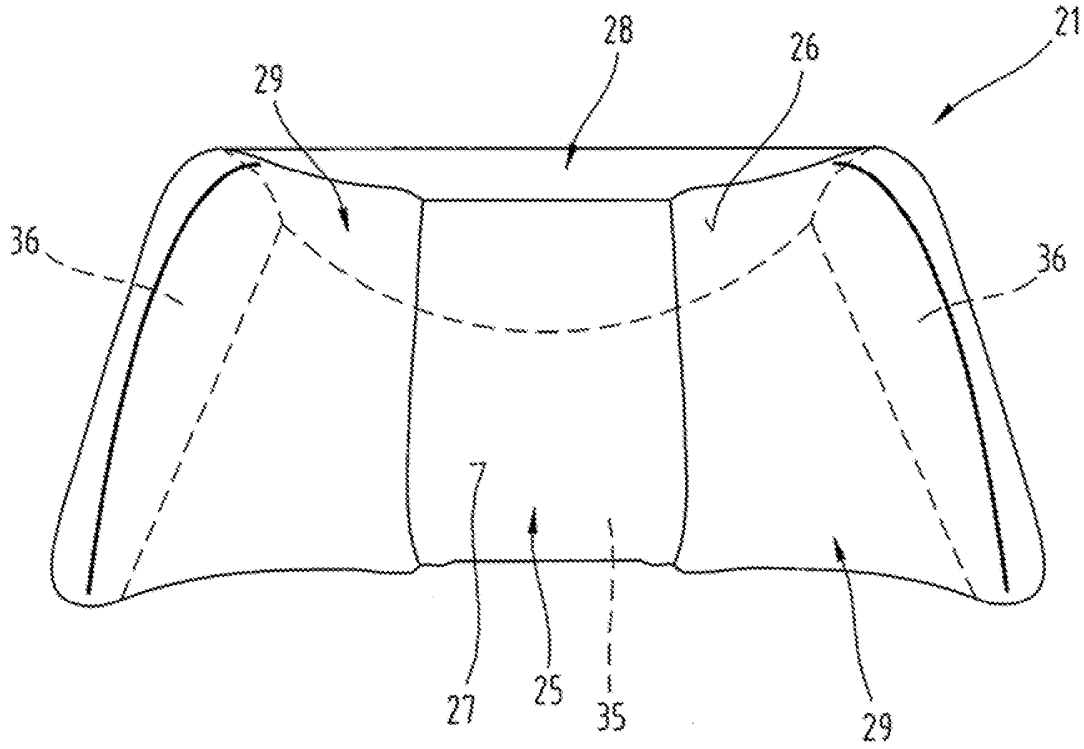


Fig.3

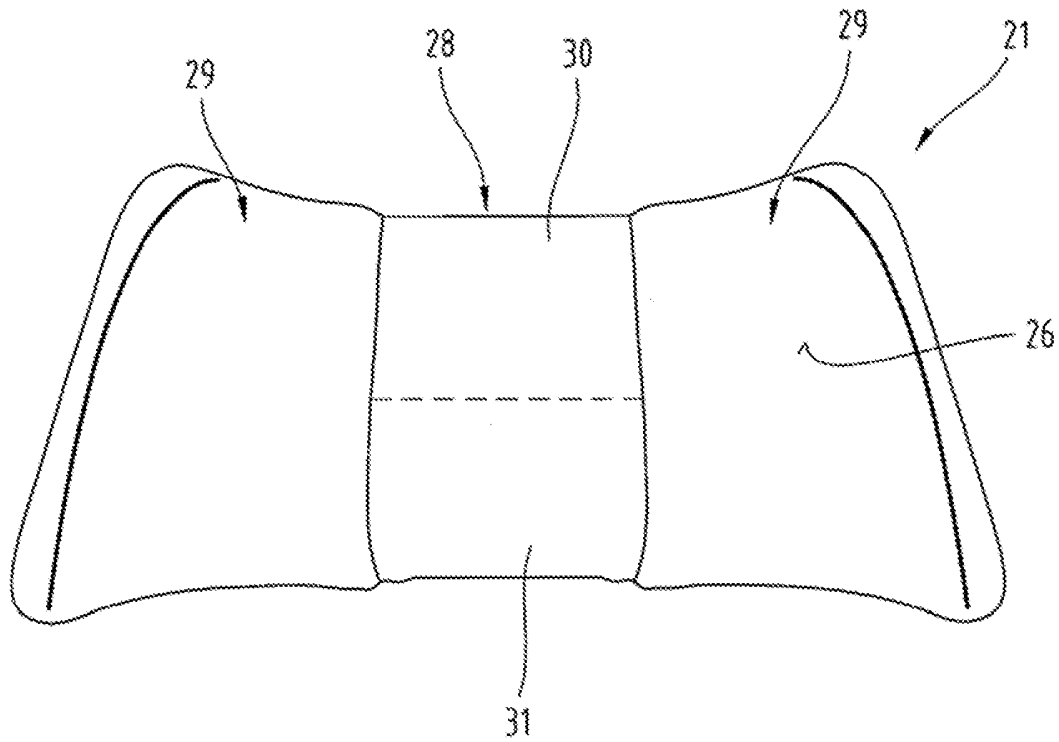


Fig.4

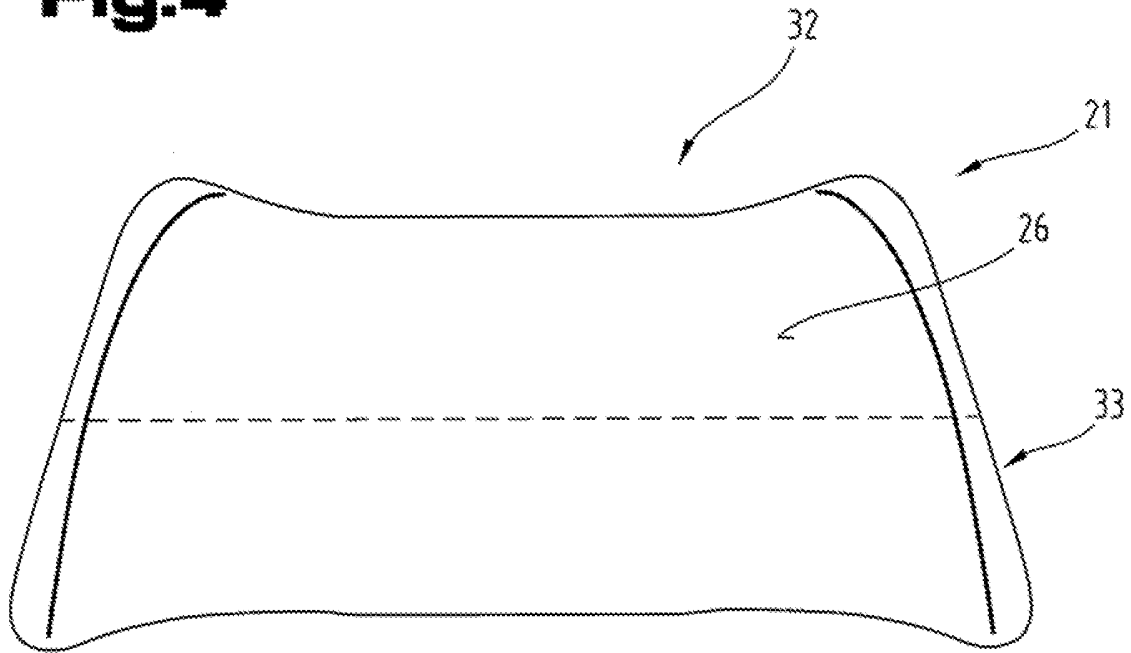


Fig.5

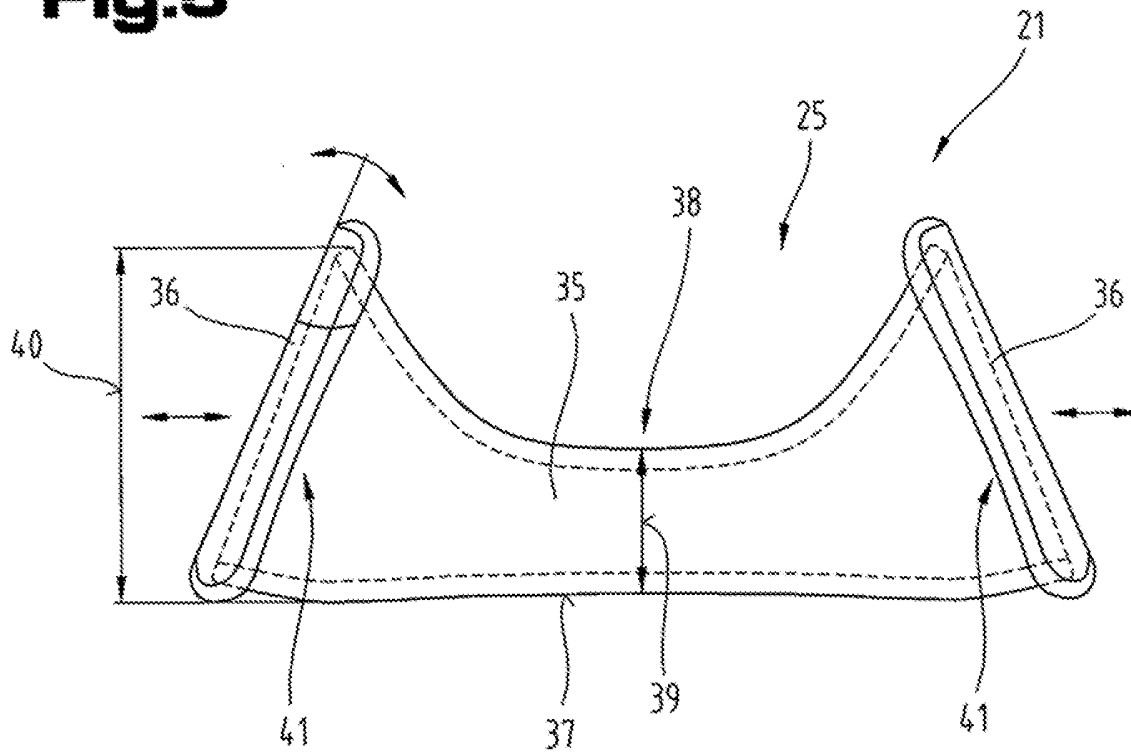


Fig.6

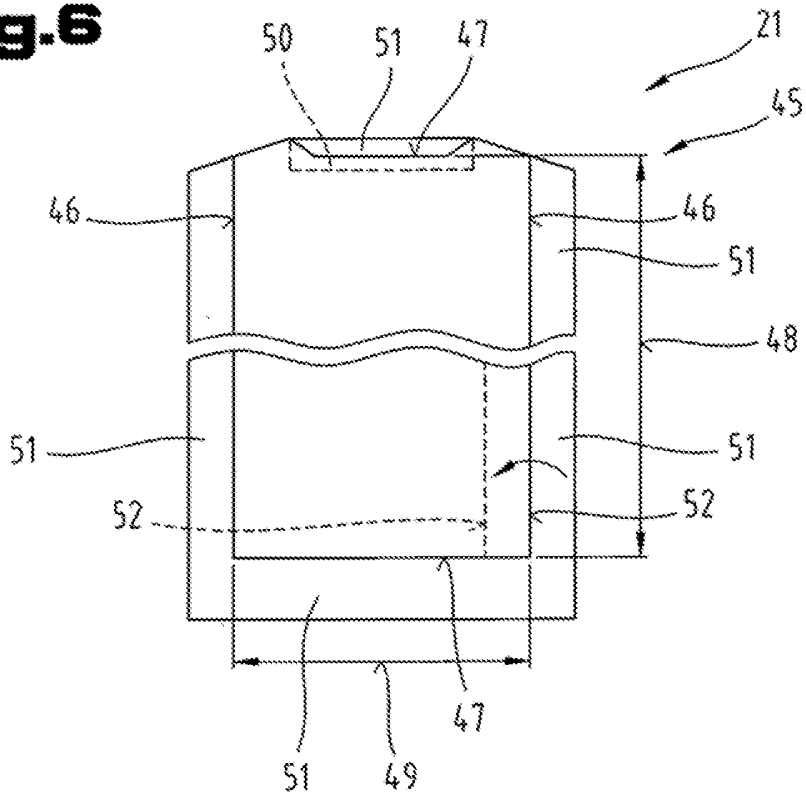


Fig.7

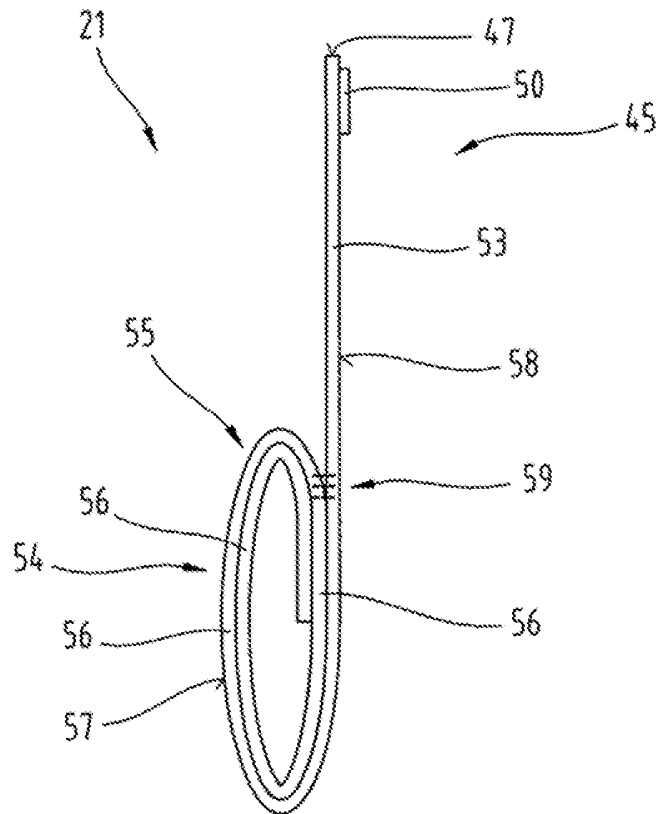


Fig. 8

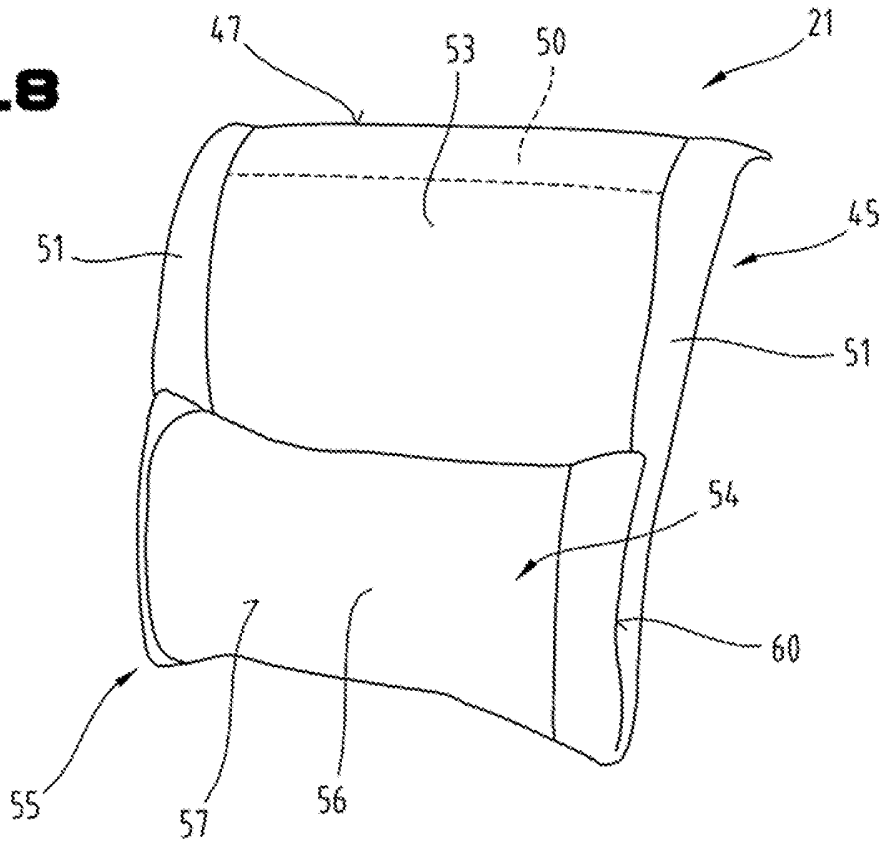


Fig. 9

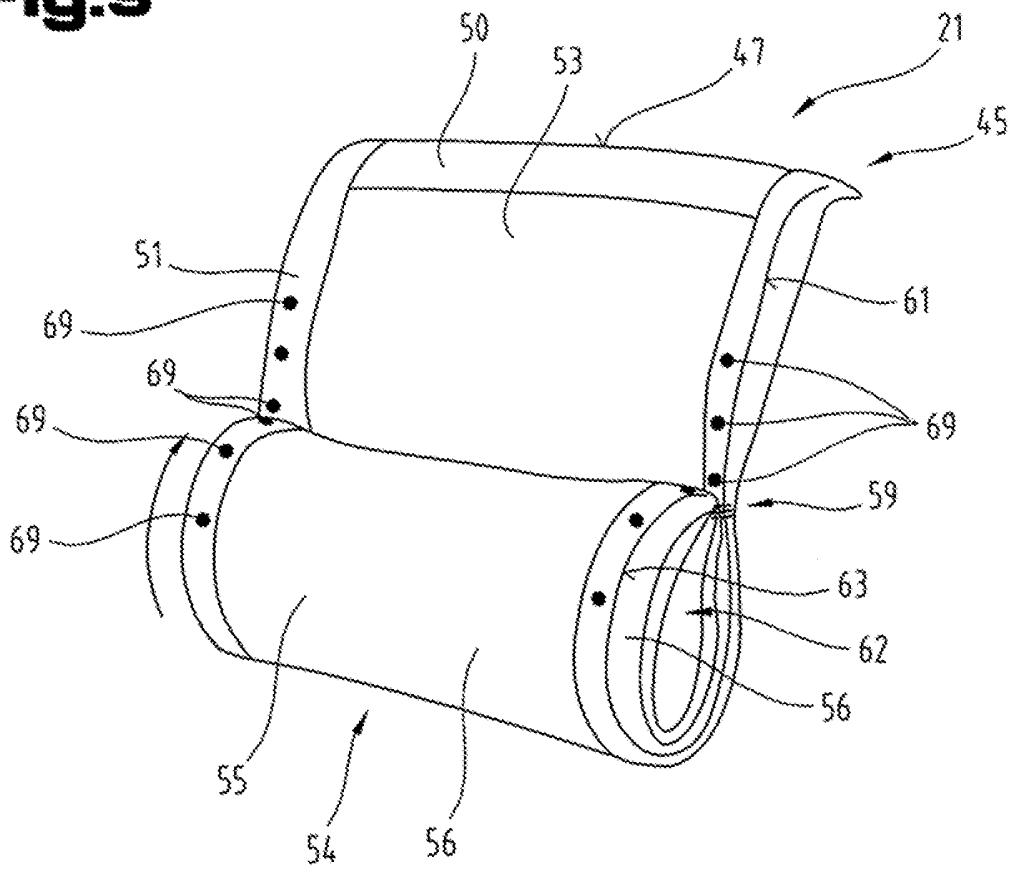


Fig.10

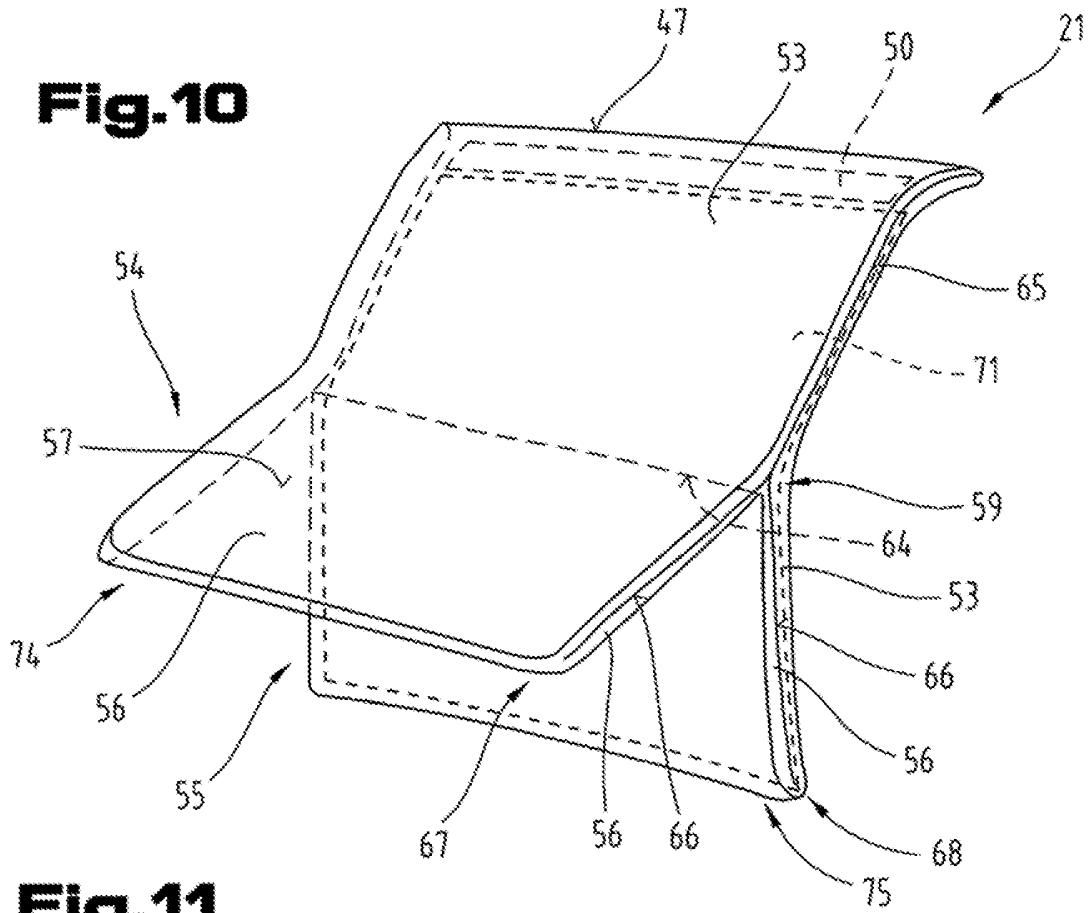


Fig.11

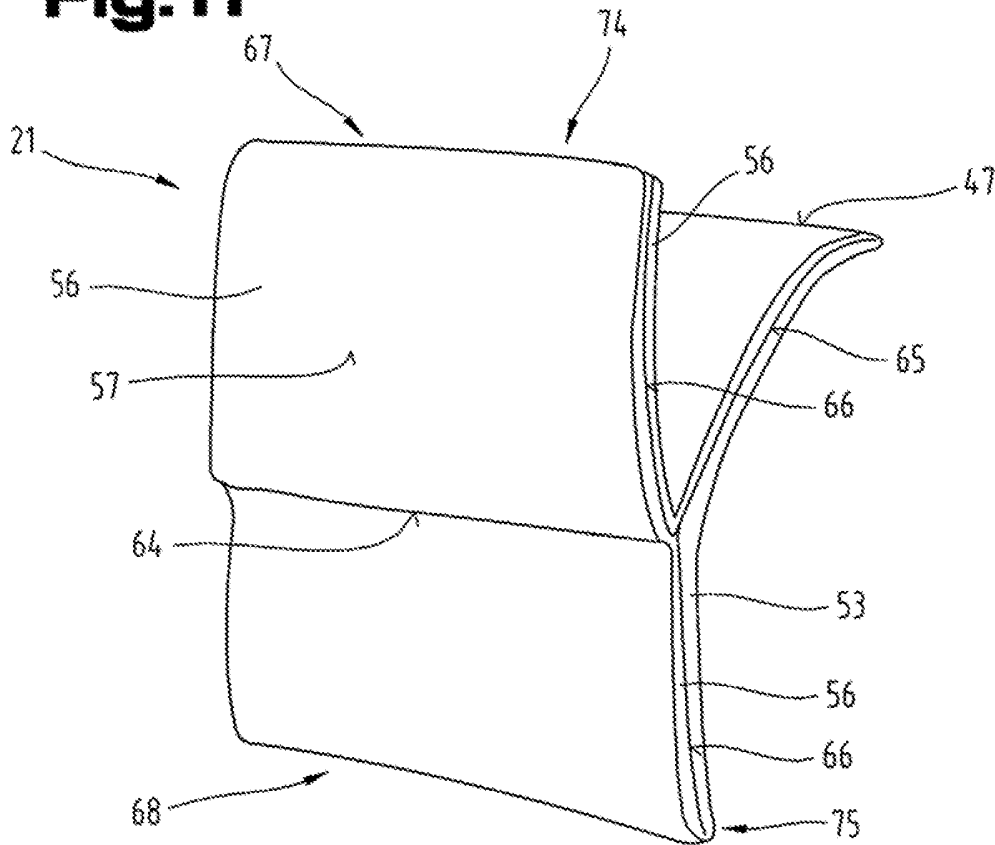


Fig.12

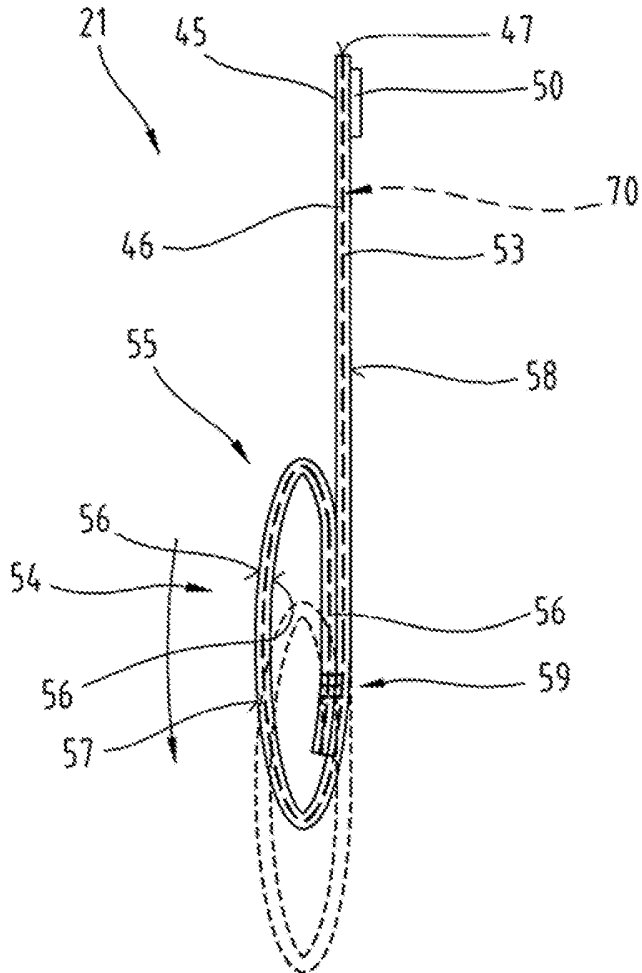


Fig.13

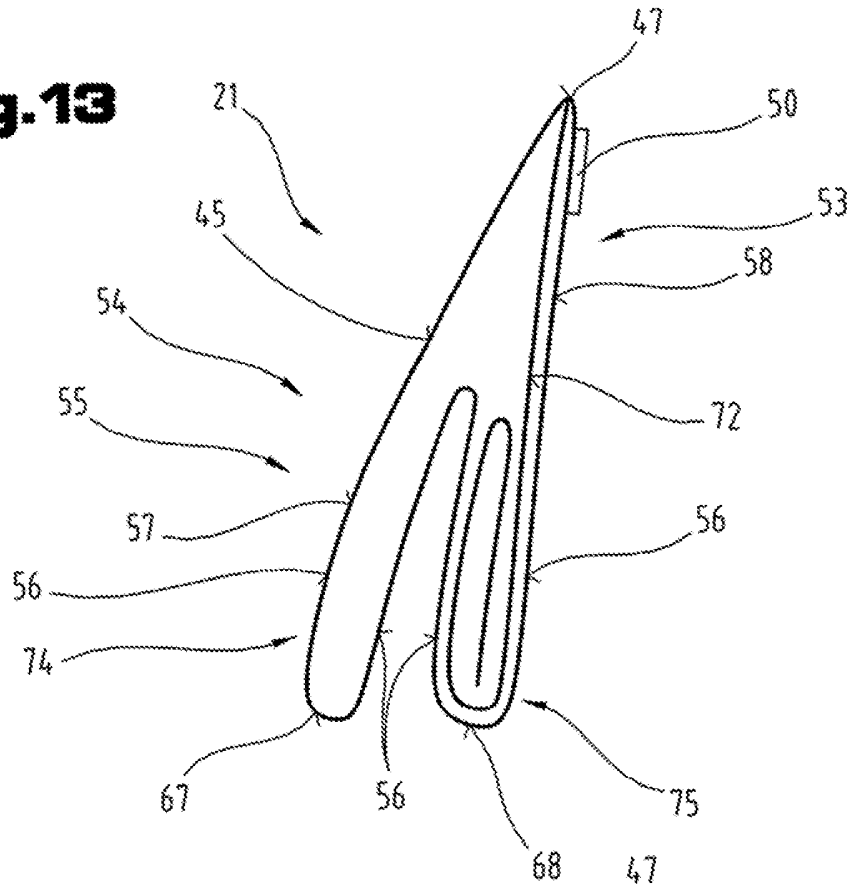


Fig.14

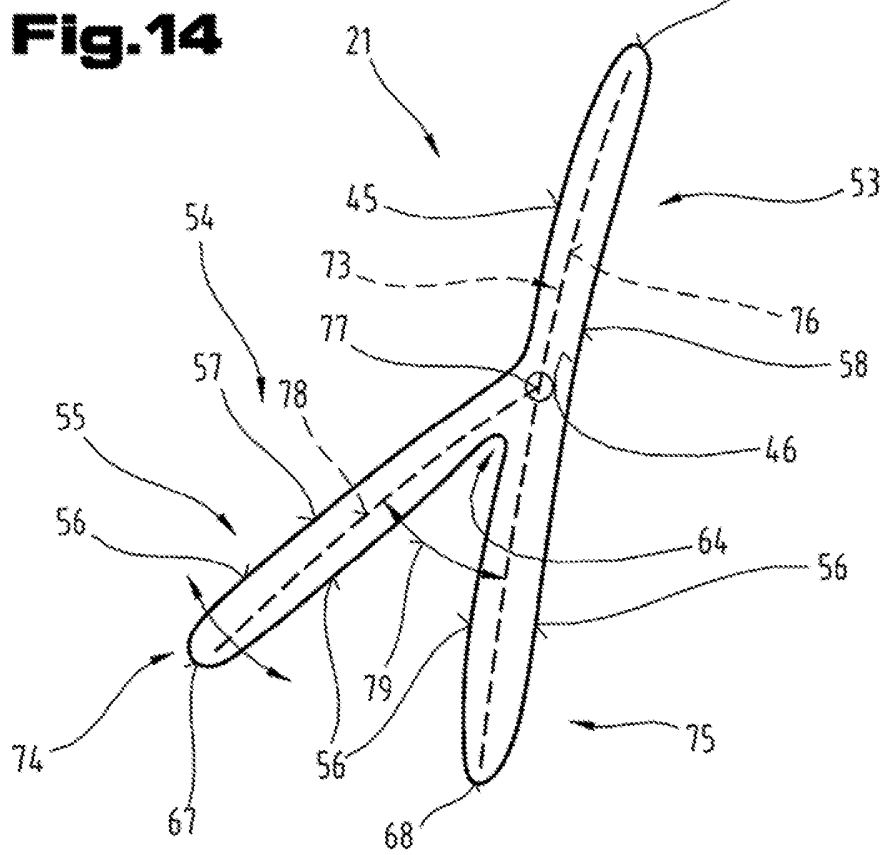


Fig.15

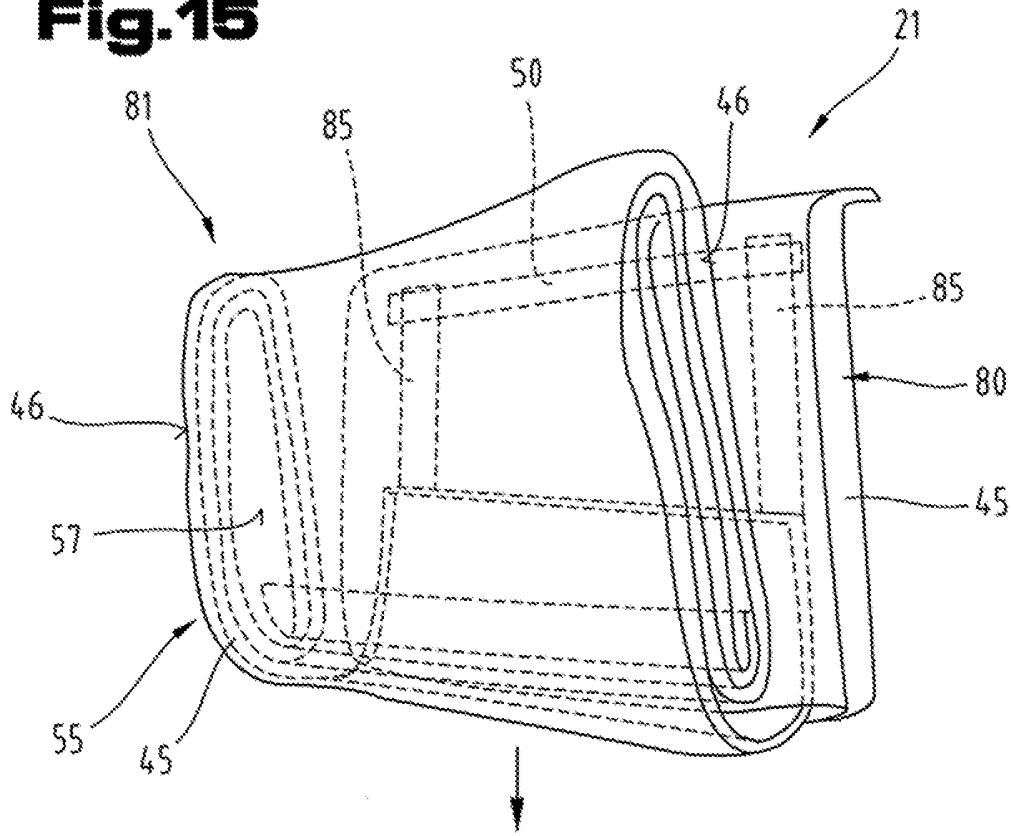


Fig.16

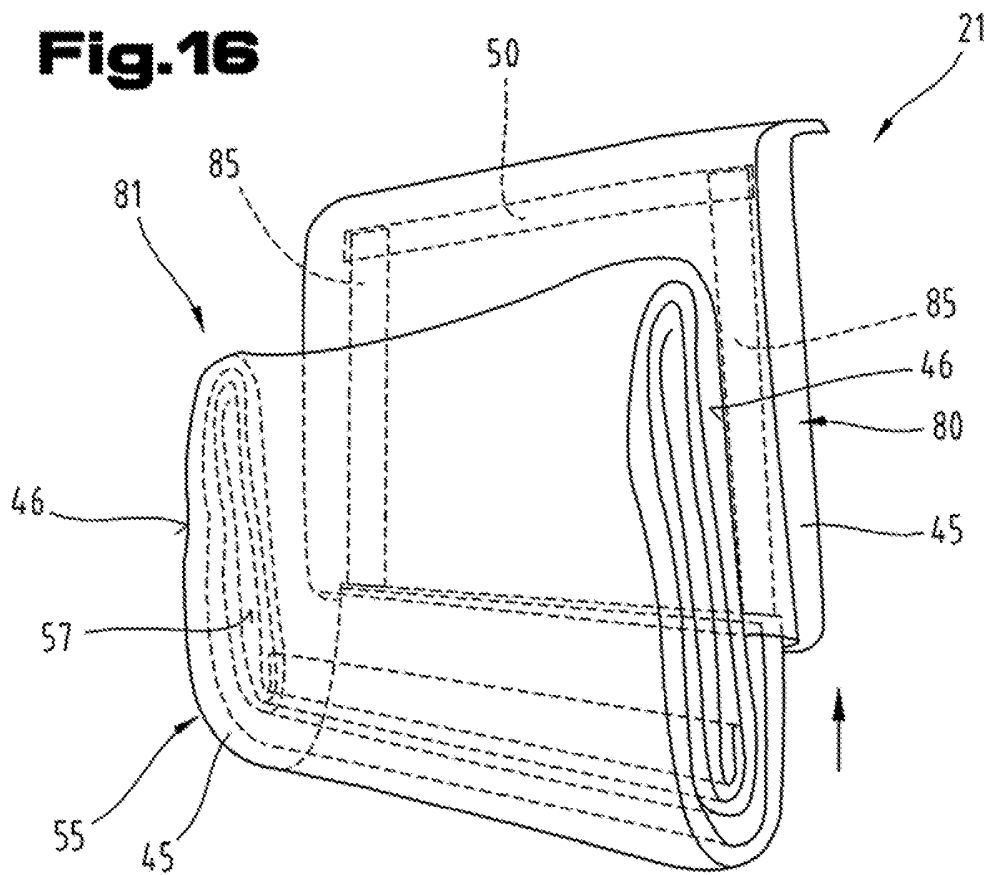


Fig.17

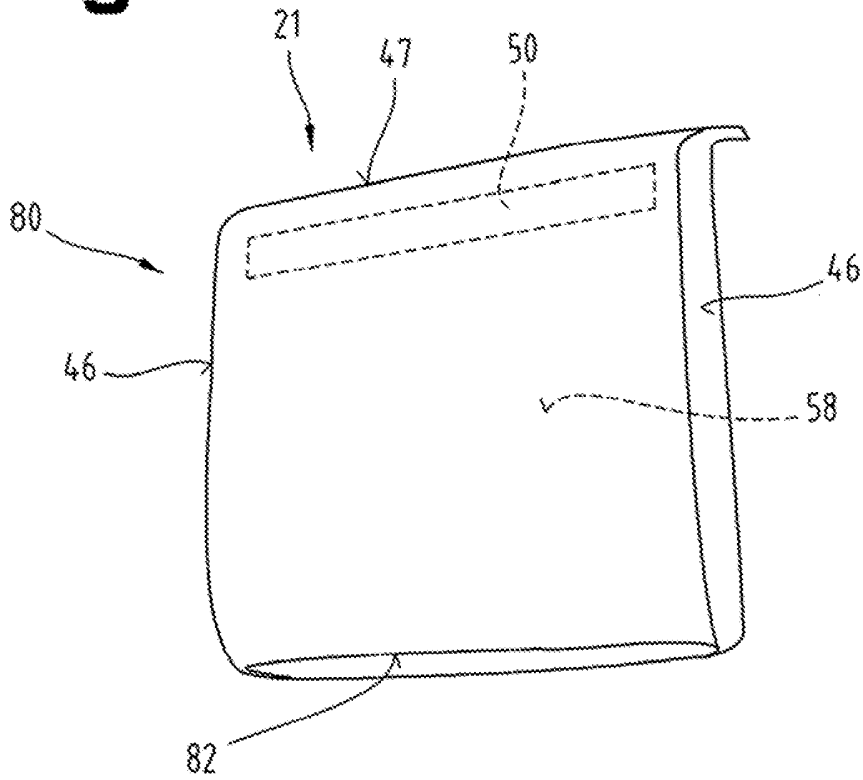


Fig.18

